

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

897	27. 8. 81	-149-6	—	Hemscheidt	VHED 1600/2 767 8157 000 0090	3642/—	1596/ 1277	2035	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	----------------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2, nach Zeichnung Nr. 767 8157 000 090. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1005 mm, Stufe 2 = 1030 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 254,47 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

898	28. 8. 81	-194-2	882	Hemscheidt	VHED 1500/2 — 767 8221	2644/—	1500/ 1200	1415	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	------------	---------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8221 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 670 mm, Stufe 2 = 745 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm², Stufe 2 = 227 cm². Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel nach Zeichnung Nr. 767 8221 000 ist bauartgleich mit dem Stempel nach Zeichnung Nr. 767 8207 000. Er wird in die Zulassung vom 21. 7. 81 — 18.24.44-194-2 — (Ifd. Nr. 882 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

899	1. 9. 81	-194-4	—	Klöckner-Becorit	Ausbaubock H 0,65-1,8 m 3393.11800.91400	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart H 0,65-1,8 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.91400, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.11842.36100, b) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.11821.06500, c) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.41817.51400, d) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3393.31817.71500 und 3393.31817.71600, e) dem Steuergerät der Bauarten KB-Einhebelsteuerung oder KB-Pilotsteuerung, f) dem Ausbaubehör nach Stück-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 899

liste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.93200 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Zahl der Stempel je Bock:	$n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke:	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 254 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,465 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 393 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1000 \text{ kN}$		

M	n · F _N	k	F _{AbN}	M	n · F _N	k	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
0,65	4000	0,5875	2350	1,3	4000	0,8910	3564
0,7	4000	0,6293	2517	1,4	4000	0,9020	3608
0,8	4000	0,7100	2840	1,5	4000	0,9148	3659
0,9	4000	0,7688	3075	1,6	4000	0,9220	3688
1,0	4000	0,8115	3246	1,7	4000	0,9260	3704
1,1	4000	0,8453	3381	1,8	4000	0,9273	3709
1,2	4000	0,8715	3486				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

900	2. 9. 81	-127-1	—	Klöckner-Becorit	2 SWRDV 1-1804-058	1990/ 400	1000/ 800	825	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------------	-----------------------	--------------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2 SWRDV, nach Zeichnung Nr. 1-1804-058 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.21814.10700. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 445 mm, Stufe 2 = 380 mm.
 Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm², Stufe 2 = 122,7 cm². Nenndruck: 353 bar.
 Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

901	3. 9. 81	-166-4	—	Klöckner-Becorit	S 160 3355.00014.00000	2482/ 250	1600/ 1280	540	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------------	---------------------------	--------------	---------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart S 160, nach Zeichnung Nr. 3355.00014.00000 (Sach-Nr. 3355.00014.01000) mit mechanischer kopfseitiger Verlängerung nach Zeichnung Nr. 3355.52009.00000. Hydraulischer Hub: 540 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm². Nenndruck: 421 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

902	7. 9. 81	-193-2	—	Klöckner-Becorit	Kappenzug 3392.11842.35900	—	—	—	5750	2300	4 x 1000
-----	----------	--------	---	------------------	-------------------------------	---	---	---	------	------	----------

Kappenzug nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11842.53900, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.
 11842.36500, b) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 3393.11822.73400, c) der Rückbaukappe nach Zeichnung Nr.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 902 3393.11842.36600, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.1817.550.00. Der Kappenzug darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 400 kN nicht überschreiten. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

903	9. 9. 81	-193-3	—	TH	BE-St 2773 x 1319/ 1239 04589.4610	2773	Stufe 1: 1503 1319	—	—	—
							Stufe 2: 1239/ Stufe 1: 1055 Stufe 2: 991			

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2773 x1319/1239, nach Zeichnung Nr. 04589.4610. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 749 mm, Stufe 2 = 754 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 295,30 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
904	11. 9. 81	-179--2	—	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 3393.11800.58700	—	—	—	—	—	—

Ausbaubock, Bauart 1-1800-587 D, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.58700, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.11832.09000, b) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 3393.11832.64000, c) der Rückpfändkappe nach Zeichnung Nr. 3393.01842.05900, d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.01811.26200, e) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.41832.39200, f) dem Steuergerät der Bauart Phase V, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 800 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

904	11. 9. 81	-179-2	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 3393.11800.58700	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------------	--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart 1-1800-587 D, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.58700, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.11832.09000, b) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 3393.11832.64000, c) der Rückpfändkappe nach Zeichnung Nr. 3393.01842.05900, d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.01811.26200, e) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.41832.39200, f) dem Steuergerät der Bauart Phase V, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 800 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein.

905	5. 10. 81	-190-3	-	Hemscheidt	VHED 1240/2 767 8213 000	3165	1240/992	1735	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------	-----------------------------	------	----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1240/2, nach Zeichnung Nr. 767 8213 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 875 mm, Stufe 2 = 860 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 176,72 cm². Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

906	7. 10. 81	-165-1	-	Hemscheidt	VHED 1150/2 767 8190 000	3690	1160/928	2040	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------	-----------------------------	------	----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1150/2, nach Zeichnung Nr. 767 8190 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1045 mm, Stufe 2 = 995 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 176,72 cm². Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

907	7. 10. 81	-187-6	-	Klöckner-Becorit	3350.00006.00000a	1583	550/440	820	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------------	-------------------	------	---------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3350.00006.00000 a. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 427 mm, Stufe 2 = 393 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 132,73 cm², Stufe 2 = 56,74 cm². Nenndruck: 415 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

908	9. 10. 81	-169-3	-	Klöckner-Becorit	TS 1300 kN 3353.00013.00000b	1872	1300/1040	988	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------------	---------------------------------	------	-----------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 1300 kN, nach Zeichnung Nr. 3353.00013.00000 b. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 467 mm, Stufe 2 = 521 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 153,93 cm². Nenndruck: 414 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 908

zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

909	9. 10. 81	-185-6	-	Thyssen	Anstellzylinder 533 025	1115 (Zylinder)	$F_{N(\text{Druck})} = 361$ $F_{N(\text{Zug})} = 216/$ $F_S = 289$ (je Zylinder)	370	-	-	-
-----	-----------	--------	---	---------	----------------------------	--------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder nach Zeichnung Nr. 533 025. Hydraulischer Hub: 370 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 95,03 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 56,54 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 380 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

910	12. 10. 81	-180-1	-	Thyssen	Anstellzylinder 551 150	1284 (Zylinder)	$F_{N(\text{Druck})} = 763$ $F_{N(\text{Zug})} = 296/$ $F_S = 610$ (je Zylinder)	426	-	-	-
-----	------------	--------	---	---------	----------------------------	--------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder nach Zeichnung Nr. 551 150. Hydraulischer Hub: 426 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 201,06 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 78,34 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 380 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

911 13. 10. 81 -121-4 - Klöckner-Becorit S 100 3530/600 1000/800 1190 - - -
 3352.00001.81000

Hydraulischer Stempel, Bauart S 100 nach Zeichnung Nr. 3352.00001.80000 (Sach-Nr. 3352.00001.81000).
 Hydraulischer Hub: 1190 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 240,50 cm². Nenndruck: 416 bar.
 Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3352.00001.80000 (Sach-Nr. 3352.00001.82000) wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

912 13. 10. 81 -184-4 - Hemscheidt G.320-7/21 - - - - -
 762 3228 000

Ausbauschild, Bauart G 320-7/21, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3228 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 980 und den Einsteckkappen nach Zeichnungen Nr. 762 3228 220, 762 3228 230 oder 762 3228 250, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 270, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 720, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3201 000 02, 762 3228 000 01 und 762 3228 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3228 110 und 762 3228 120 oder nach Zeichnung Nr. 760 2301 010 01, f) den Pendelplatten nach Zeichnungen Nr. 762 3228 130 und 762 3228 140 oder nach Zeichnungen Nr. 762 3228 170 und 762 3228 180, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6961, 733 6579, 733 6616 und 733 6643, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1596,5 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Kennwerte zur Ausbauberechnung: - siehe Beiblatt -.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 912

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$ Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1596,5 \text{ kN}$
 Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$ Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
 Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$ Kappenlänge $l = 3,2 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,7	3193	0,5257	1679	1,5	3193	0,8880	2835
0,8	3193	0,5834	1863	1,6	3193	0,9082	2900
0,9	3193	0,6403	2044	1,7	3193	0,9200	2938
1,0	3193	0,6941	2216	1,8	3193	0,9197	2937
1,1	3193	0,7437	2375	1,9	3193	0,9004	2875
1,2	3193	0,7879	2516	2,0	3193	0,8473	2705
1,3	3193	0,8271	2641	2,1	3193	0,7270	2321
1,4	3193	0,8607	2748				

913	15. 10. 81	-185-3	-	Thyssen	511 100	3705	Stufe 1: 2000	-	-	-
							1406			
							Stufe 2:			
							1324/			
							Stufe 1:			
							1125			
							Stufe 2:			
							1059			

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 511 100. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 988 mm, Stufe 2 = 1012 mm.
 Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = $380,13 \text{ cm}^2$, Stufe 2 = $358,14 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 370 bar.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

noch Nr. 913 Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

914	16. 10. 81	-186-1	-	Thyssen	571 175-2	4208	1964/1571	2285	-	-	-
-----	------------	--------	---	---------	-----------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 571 175-2. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1105 mm, Stufe 2 = 1180 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 531 cm², Stufe 2 = 531 cm². Nenndruck: 370 bar.
Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

915	16. 10. 81	-186-3	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 1,6 – 2,8 3334.00018.03000	-	-	-	-	-	-
-----	------------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H 1,6 – 2,8, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00018.03000, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06231.02000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07454.02000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29009.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.06308.00000, 3334.06309.00000 und 3332.07196.00000, e) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1444 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile e) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile e) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Kennwerte zur Ausbauberechnung – siehe Beiblatt –.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	GröÙte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	GröÙte zulässige Länge der Kappe mm	GröÙte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 915

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1444 \text{ kN}$	
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,1 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$	
Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,7 \text{ m}$	

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,6	2888	0,5642	1630	2,3	2888	0,8161	2357
1,7	2888	0,5977	1726	2,4	2888	0,8639	2495
1,8	2888	0,6308	1822	2,5	2888	0,9187	2653
1,9	2888	0,6643	1919	2,6	2888	0,9834	2840
2,0	2888	0,6987	2018	2,7	2888	1,0624	3068
2,1	2888	0,7348	2122	2,8	2888	1,1624	3357
2,2	2888	0,7736	2234				

916	29. 10. 81	-185-5	-	Thyssen	561 625-2	1625 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =529 F _{N(Zug)} =240/ F _S =423 (je Zylinder)	560	-	-	-
-----	------------	--------	---	---------	-----------	--------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder nach Zeichnung Nr. 561 625-2. Hydraulischer Hub: 560 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 143,14 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 64,60 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 370 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
917	30. 10. 81	-195-2	-	Thyssen	Ausbaubock RHB 17/33 LBV 413 000	-	-	-	-	-	-

Ausbaubock, Bauart RHB 17/33 LBV, nach Übersichtszeichnung Nr. 413 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 413 250-2, 413 950 und 413 900-1, b) dem Lastarm nach Zeichnung Nr. 413 500-2, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 413 010-1, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 413 319, 413 520, 413 521 und 413 935, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 413 600 und 413 651, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 392 300 und 392 330, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1140 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1074 kN sowie bei den Kappenanstellzylindern 429 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Kennwerte zur Ausbauberechnung – siehe Beiblatt –.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Zahl der Stempel je Bock	$n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1140 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$		$F_{N2} = 1074 \text{ kN}$
	$A_{K2} = 358 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke	$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 300 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 6,30 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 917

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1140$ kN				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1074$ kN			
1,7	4560	0,9998	4559	2,5	4296	1,0023	4306
1,8	4560	1,0000	4560	2,6	4296	1,0030	4309
1,9	4560	1,0000	4560	2,7	4296	1,0030	4309
2,0	4560	1,0000	4560	2,8	4296	1,0019	4304
2,1	4560	1,0002	4561	2,9	4296	0,9988	4291
2,2	4560	1,0004	4562	3,0	4296	0,9949	4274
2,3	4560	1,0009	4564	3,1	4296	0,9926	4264
2,4	4560	1,0018	4568	3,2	4296	1,0000	4296
				3,3	4296	1,0370	4455

918 4. 11. 81 -191-1 — Hemscheidt Ausbauschild KG
280-15/36
762 3236 000

Ausbauschild, Bauart KG 280-15/36, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3236 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 040, 767 6020 610 und 762 3236 280, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 340, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 740 und 761 8179 750, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3236 200 05, 762 3156 000 1, 762 3236 000 01, 762 3236 000 03, 762 3236 100 01, 762 3236 100 02, 762 3221 200 06 und 762 3120 000 05, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3236 110, 762 3236 120 und 762 3236 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 7118, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 918

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1406,5 kN und bei den Kappenanstellzylindern 672 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergereäte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3241 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Kennwerte zur Ausbauberechnung – siehe Beiblatt –.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: KG 280 – 15/36

Zeichnung Nr.: 762 3236 000 und 762 3241 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1406,5 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,15 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,5	2813	0,7987	2247	2,6	2813	0,9670	2720
1,6	2813	0,8273	2327	2,7	2813	0,9707	2731
1,7	2813	0,8527	2399	2,8	2813	0,9727	2736
1,8	2813	0,8748	2461	2,9	2813	0,9728	2737
1,9	2813	0,8940	2515	3,0	2813	0,9707	2731
2,0	2813	0,9105	2561	3,1	2813	0,9660	2717
2,1	2813	0,9246	2601	3,2	2813	0,9577	2694
2,2	2813	0,9366	2635	3,3	2813	0,9449	2658
2,3	2813	0,9467	2663	3,4	2813	0,9257	2604
2,4	2813	0,9550	2686	3,5	2813	0,8965	2522
2,5	2813	0,9618	2706	3,6	2813	0,8508	2393

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

919	9. 12. 81	-186-6	-	Hemscheidt	Ausbauschild 5700-15/41 762 3227 000	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 5700-15/41, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3227 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6060 990, 762 3227 250, 767 6020 550 und 762 3227 270, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 280, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 380, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3120 000 050, 762 3227 200 030, 762 3227 010 020, 030, 040, 050, 060 und 762 3162 000 010, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3227 110 und 762 3227 120, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 6988, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1698 kN in der 1. Ausfahrstufe und 1596 kN in der 2. Ausfahrstufe, bei den Hinterstempeln 1241 kN und bei den Anstellzylindern 280 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 5700-15/41	Zeichnung Nr.: 762 3227 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1596 (1698) \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 380 (616) \text{ cm}^2$	$F_{N2} = 1241 \text{ kN}$
$A_{K2} = 314 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_{N1} = 420 (320) \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,3 \text{ m}$
$p_{N2} = 395 \text{ bar}$	

() Maße = Unterstufe des Vorderstempels

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 919

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,5	5878	0,8131	4779	2,5	5675	0,8591	4875
1,6	5878	0,8220	4832	2,6	5675	0,8609	4886
1,7	5878	0,8300	4879	2,7	5675	0,8623	4894
1,8	5878	0,8371	4920	2,8	5675	0,8635	4900
1,9	5878	0,8432	4956	2,9	5675	0,8644	4906
2,0	5878	0,8485	4987	3,0	5675	0,8651	4909
2,1	5878	0,8530	5014	3,1	5675	0,8654	4911
2,2	5878	0,8569	5037	3,2	5675	0,8655	4912
2,3	5878	0,8601	5056	3,3	5675	0,8651	4910
2,4	5878	0,8628	5072	3,4	5675	0,8641	4904
				3,5	5675	0,8622	4893
				3,6	5675	0,8588	4874
				3,7	5675	0,8535	4844
				3,8	5675	0,8455	4798
				3,9	5675	0,8343	4735
				4,0	5675	0,8220	4665
				4,1	5675	0,8211	4660

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 920

Ausbaubock, Bauart 5300-15/30, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 7060 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 180, 767 6029 260 und 767 6020 620, b) dem Lenker nach Zeichnung Nr. 767 6067 360, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 420, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3232 000 01, 762 7056 100 01, 762 7056 200 01 und 762 7060 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 7056 110 und 762 7056 120, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6995, 733 6993, 733 7111 und 733 7121, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2097 kN und 1501,5 kN sowie bei den Kappenanstellzylindern 565 kN nicht überschreiten.

Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.

Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör.

Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein.

Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Kennwerte zur Ausbauberechnung – siehe Beiblatt –.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Zahl der Stempel je Bock	$n_1 = 1$ $n_2 = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 2097 \text{ kN}$ $F_{N2} = 1501,5 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 531 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 380 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Ausbauböcke	$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 395 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 6,0 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,5	5100	0,9824	5010	2,3	5100	0,9991	5096
1,6	5100	0,9911	5054	2,4	5100	0,9993	5097
1,7	5100	0,9967	5083	2,5	5100	1,0001	5101
1,8	5100	0,9996	5098	2,6	5100	1,0014	5107
1,9	5100	1,0007	5104	2,7	5100	1,0028	5114
2,0	5100	1,0006	5103	2,8	5100	1,0034	5117
2,1	5100	1,0001	5101	2,9	5100	1,0022	5111
2,2	5100	0,9995	5097	3,0	5100	0,9983	5091

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

921 11. 12. 81 -197-2 - TH Ausbauschild
05/06.18/03

Ausbauschild, Bauart 05/06.18/03, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/06.18/03, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 11.1.65.1501 und 11.1.65.1502-4, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.65.2001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.65.1001 und 11.1.65.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.65.2602, 11.1.65.2702, 11.1.65.3001-1 und 11.1.65.1503, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.65.2601 und 11.1.65.2701, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 11.1.65.3001, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln in der 1. Ausfahrstufe 1225 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1151 kN sowie bei dem hinteren Stempel 406 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen. Kennwerte zur Ausbauberechnung – siehe Beiblatt –.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n_1 = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1225/1151 \text{ kN}$
	$n_2 = 1$		$F_{N2} = 406 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 314/295 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$A_{K2} = 104 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,7 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 390 \text{ bar}$		

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 921

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: F _{N1} = 1225 kN				2. Belastungsfall: F _{N1} = 1151 kN			
0,6	2856	0,4313	1232	1,3	2708	0,8054	2181
0,7	2856	0,5255	1501	1,4	2708	0,8220	2226
0,8	2856	0,6061	1731	1,5	2708	0,8202	2221
0,9	2856	0,6712	1917	1,6	2708	0,8117	2198
1,0	2856	0,7223	2063	1,7	2708	0,7851	2126
1,1	2856	0,7616	2175	1,8	2708	0,7629	2266
1,2	2956	0,7882	2251				

922 14. 12. 81 -192-3 - Klöckner-Becorit Ausbauschild H 0,6 – 1,8 m 3383.00001.0300

Ausbauschild, Bauart H 0,6 – 1,8 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3383.00001:03000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3383.06091.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3383.07041.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3383.09031.01000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3383.07039.00000, 3383.09035.00000, 3383.09036.00000, 3383.07078.00000 und 3383.07079.00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3383.08002.00000 und 3383.08002.01000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.00004.00000, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1319 kN und bei dem Hinterstempel 557 kN nicht überschreiten. Die Bedienelemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 922

diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Kennwerte zur Ausbauberechnung – siehe Beiblatt –.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n_1 = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1319 \text{ kN}$
	$n_2 = 1$		$F_{N2} = 557 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 314,16 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$A_{K2} = 132,73 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,175 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 420 \text{ bar}$		

M	n · F _N	k	F _{AbN}	M	n · F _N	k	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
0,6	3195	0,4419	1412	1,3	3195	0,8907	2846
0,7	3195	0,5690	1818	1,4	3195	0,9054	2893
0,8	3195	0,6594	2107	1,5	3195	0,9101	2908
0,9	3195	0,7342	2346	1,6	3195	0,9026	2884
1,0	3195	0,7912	2528	1,7	3195	0,8973	2867
1,1	3195	0,8347	2667	1,8	3195	0,8237	2632
1,2	3195	0,8676	2772				

923	16. 12. 81	-196-7	—	Klöckner-Becorit	3393.11814.06300a	1535	1600/1280	735	—	—	—
-----	------------	--------	---	------------------	-------------------	------	-----------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11814.06300 a. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 350 mm, Stufe 2 = 385 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 415,48 cm², Stufe 2 = 213,83 cm². Nenndruck: 385 bar.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

noch Nr. 923

Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

924	17. 12. 81	-197-3	- Klöckner-Becorit	3353.00017.00000	2880	1005/804	1080	-	-	-
-----	------------	--------	--------------------	------------------	------	----------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel nach Zeichnung Nr. 3353.00017.00000 b (Sach-Nr. 3353.00017.00000). Hydraulischer Hub: 1080 mm.
 Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,2 cm². Nenndruck: 320 bar.
 Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

925	21. 12. 81	-198-1	- Klöckner-Becorit	Ausbaubock 150/300 3393.11800.92300	-	-	-	-	-	-
-----	------------	--------	--------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart 150/300, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.92300, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3393.11842.12100, 3425.06001.00921, 3425.06009.00921 und 3425.06005.00921, b) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3425.09001.00921, c) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41816.61500, 3393.41817.46900 und 3393.41817.47000, d) dem Steuergerät der Bauarten Phase V oder KB-Vorsteuersystem, e) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1350 kN, bei den Kappenanstellzylindern 333 kN und dem Zylinder des Kohlenstoßfängers 249 kN nicht über-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr 925

schreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen d) und e) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile e) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

926	28. 12. 81	-195-6	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 093 000 000	-	-	-	-	-	-
-----	------------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 093 000 000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 443 002 001 und 683 443 004 001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 892 001 002, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 147 001 003 und 684 147 002 002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 443 000 033, 684 147 000 020, 684 147 000 030, 684 131 000 012 und 682 885 000 021, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 131 003 002 und 684 131 004 003, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 684 147 003 000, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Die bauartgleichen Ausbauschilder nach Übersichtszeichnung Nr. 685 093 000 000, Blätter 1 und 2, werden in die Zulassung einbezogen. Bei der Variante nach Übersichtszeichnung Nr. 685 093 000 000, Blatt 1, wurden zusätzliche Anschlagösen an der Kufe angebracht. Damit ändert sich die Zeichnungsnummer der Kufe. Sie lautet jetzt 684 147 000 003, Blatt 1. Bei der Variante nach Übersichtszeichnung Nr. 685 093 000 000, Blatt 2, wurde das Schreitwerk

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	GröÙte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / gröÙte zulässige Setzkraft je Stempel kN	GröÙter zulässiger Hub mm	GröÙte zulässige Länge der Kappe mm	GröÙte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 926

geändert. Die Mindestfahrweghöhe wird durch eine Einraub Sperre gemäß Übersichtszeichnung Nr. 685 093 000 000, Blatt 2, gewährleistet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1600 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 397,6 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 402 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 2,75 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,6	3200	0,4572	1463	1,3	3200	0,8812	2820
0,7	3200	0,5462	1748	1,4	3200	0,8932	2858
0,8	3200	0,6297	2015	1,5	3200	0,8876	2840
0,9	3200	0,7023	2249	1,6	3200	0,8585	2747
1,0	3200	0,7653	2449	1,7	3200	0,7970	2551
1,1	3200	0,8160	2611	1,8	3200	0,6864	2197
1,2	3200	0,8551	2736				

927	29. 12. 81	-160-1	-	Klöckner-Becorit	Anstellkappe mit Lagerbock 3376.22064.00000	-	-	-	1650	1650	-
-----	------------	--------	---	------------------	---	---	---	---	------	------	---

Die Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 3376.22064.00000 mit Lagerbock nach Zeichnung Nr. 3376.22146.00921 darf nur in Verbindung mit dem am 15. 8. 1980 - 18.24.44-160-1 - (lfd. Nr. 767 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00001.01000 verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
928	30. 12. 81	-196-5	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,5 – 1,5 m 3393.11800.92100	-	-	-	-	-	-

Ausbauschild, Bauart H 0,5 – 1,5 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.92100, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3434.06002.00920, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3434.07001.00920, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3434.09001.00921, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3434.90011.00004, 3434.90013.00004, 3434.90014.00004, 3434.90001.00004, 3434.90004.00004 und 3434.90033.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3434.08001.00003 und 3434.08002.00004, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 3434.01014.00001, g) dem Steuergerät der Bauart Phase V, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$	
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 415 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$	
Nenndruck $p_N = 386 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,5 \text{ m}$	

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 928

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,5	3200	0,3441	1101	1,1	3200	0,8206	2626
0,6	3200	0,4831	1546	1,2	3200	0,8300	2656
0,7	3200	0,5994	1918	1,3	3200	0,8209	2627
0,8	3200	0,6878	2201	1,4	3200	0,7869	2518
0,9	3200	0,7519	2406	1,5	3200	0,7044	2254
1,0	3200	0,7950	2544				

929 6. 1. 82 -117-6 515 GEW Kohlenstoßfänger
680 993 494 001

Der Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 680 993 494 001 darf nur in Verbindung mit dem am 7. 3. 1978 — 18.24.44-117-6 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 013 000 000 (lfd. Nr. 515 des Ausbausammelbuches) und unter Beachtung der dort festgelegten Einsatzbedingungen verwendet werden.

930 8. 1. 82 -196-2 — Hemscheidt Ausbauschild
G 300-6/18
762 3242 000

Ausbauschild, Bauart G 300-6/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3242 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6060 410 und 762 3242 230, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 380 und der Bruchklappe nach Zeichnung Nr. 762 3141 740, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 770 und 761 8063 780, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3242 200 01, 762 3242 200 02, 762 3145 100 02, 762 3242 000 01, 762 3201 000 02 und 762 3169 270 00, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3141 110, 762 3141 120, 762 3141 130 und 762 3141 140, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6630, 733 6616, 733 6638, 733 6639 und 733 6648, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 930

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1501 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1501 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 395 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 2,8 \text{ m}$

M	n · F _N	k	F _{AbN}	M	n · F _N	k	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
0,6	3002	0,4536	1362	1,3	3002	0,8683	2607
0,7	3002	0,5468	1642	1,4	3002	0,8740	2624
0,8	3002	0,6324	1899	1,5	3002	0,8623	2589
0,9	3002	0,7064	2121	1,6	3002	0,8289	2489
1,0	3002	0,7670	2303	1,7	3002	0,7677	2305
1,1	3002	0,8141	2444	1,8	3002	0,6690	2008
1,2	3002	0,8479	2546				

931 13. 1. 82 -193-5 — Hemscheidt VHED 1500/2 2944 1500/1200 1530 — — —
767 8215 000

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8215 000. Hydraulische Hübe:
Stufe 1 = 740 mm, Stufe 2 = 790 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 =

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 931 226,98 cm². Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

932	14.	1.	82	-191-4	-	GEW	ST 800/800 955 261 040 001	2878/400	800/640	1375	-	-	-
-----	-----	----	----	--------	---	-----	-------------------------------	----------	---------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 800/800, nach Zeichnung Nr. 955 261 040 001 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 681 902 550 010. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 677 mm, Stufe 2 = 698 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,82 cm²; Stufe 2 = 113,09 cm². Nenndruck: 374 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

933	15.	1.	82	-179-4	-	Hemscheidt	VHED 1500/2 767 8201 000	3024	1500/1200	1600	-	-	-
-----	-----	----	----	--------	---	------------	-----------------------------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8201 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 795 mm, Stufe 2 = 805 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 221,57 cm². Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

934	15.	1. 82	-184-5	-	GEW	ST 2500/2500 955 296 010 000	5290	2500/2000	3000	-	-	-
-----	-----	-------	--------	---	-----	---------------------------------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 2500/2500, nach Zeichnung Nr. 955 296 010 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1490 mm, Stufe 2 = 1510 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 615,75 cm², Stufe 2 = 346,36 cm². Nenndruck: 406 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

935	25.	1. 82	-178-6	-	GEW	Ausbauschild BS 2.1 685 062 000 000	-	-	-	-	-	-
-----	-----	-------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 062 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 437 001 000 und 683 437 002 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 882 001 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 125 001 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 682 440 000 070, 682 440 000 080, 682 489 000 040, 683 437 000 010 und 683 173 000 032, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 125 002 000 und 684 125 003 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1300 kN und bei den Kappenanstellzylindern 475 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 935

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 P

Zeichnung Nr.: 685 062 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1300 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 346,3 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 375 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,425 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,8	5200	0,9759	5075	2,9	5200	1,0025	5213
1,9	5200	0,9813	5103	3,0	5200	1,0032	5217
2,0	5200	0,9857	5126	3,1	5200	1,0036	5219
2,1	5200	0,9894	5145	3,2	5200	1,0036	5219
2,2	5200	0,9921	5149	3,3	5200	1,0030	5216
2,3	5200	0,9946	5172	3,4	5200	1,0017	5209
2,4	5200	0,9965	5182	3,5	5200	0,9996	5198
2,5	5200	0,9982	5191	3,6	5200	0,9961	5180
2,6	5200	0,9996	5198	3,7	5200	0,9915	5156
2,7	5200	1,0007	5204	3,8	5200	0,9859	5127
2,8	5200	1,0017	5209				

936 27. 1. 82 -168-6

776 GEW

Kufen-
verlängerungen
680 993 524 001
680 993 525 001

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 936 Die Kufenverlängerungen nach Zeichnungen Nr. 680 993 524 001 und 680 993 525 001 werden unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 685 065 000 000 vom 30. 9. 1980 – 18.24.44–168–6 – (lfd. Nr. 776 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

937	27. 1. 82	–194–1	–	Hemscheidt	VHET 1600/2 767 8210 000	4030	Ober- und Mittelstufe = 1596 Unterstufe = 1698	2580	–	–	–
-----	-----------	--------	---	------------	-----------------------------	------	--	------	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 1600/2, nach Zeichnung Nr. 767 8210 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 815 mm, Stufe 2 = 865 mm, Stufe 3 = 900 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 615,75 cm², Stufe 2 = 380,13 cm², Stufe 3 = 226,98 cm². Nenndruck: Stufe 1 = 320 bar; Stufen 2 und 3 = 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

938	28. 1. 82	–190–5	–	Hemscheidt	VHED 1600/2 767 8203 000	2224	1600/1280	1160	–	–	–
-----	-----------	--------	---	------------	-----------------------------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2 nach Zeichnung Nr. 767 8203 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 540 mm, Stufe 2 = 620 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 226,98 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 767 8209 000 und 767 8211 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

939	2. 2. 82	-134-3	656	Hemscheidt	Einsteckkappe 762 3242 230	-	-	-	-	-	-
-----	----------	--------	-----	------------	-------------------------------	---	---	---	---	---	---

Die Einsteckkappe nach Zeichnung Nr. 762 3242 230 darf nur in Verbindung mit dem am 29. 6. 1979 – 18.24.44–134–3 – zugelassenen Ausbauschild, Bauart G 280-6/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3141 000 (lfd. Nr. 656 des Ausbausammelbuches) und unter Beachtung der dort festgelegten Einsatzbedingungen verwendet werden.

940	17. 2. 82	-197-5	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock M 0,86 – 1,735 3422.00007.00991	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart M 0,86 – 1,735, nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00007.00991, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3422.06005.00002, b) der Schwinge nach Zeichnung Nr. 3422.08001.00003, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3422.90005.00002, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3422.90004.00004, e) dem Steuergerät der Bauarten „Phase V“ oder KB-Pilotsteuerung, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: M 0,86 – 1,735	Zeichnung Nr.: 3422.00007.00991
Zahl der Stempel je Bock $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 284 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 353 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,55 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 940

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,86	4000	1,0000	4000	1,4	4000	0,9964	3986
0,9	4000	1,0000	4000	1,5	4000	0,9938	3975
1,0	4000	1,0000	4000	1,6	4000	0,9902	3961
1,1	4000	0,9997	3999	1,7	4000	0,9853	3941
1,2	4000	0,9992	3997	1,735	4000	0,9893	3933
1,3	4000	0,9981	3992				

941 17. 2. 82 -201-4 — Thyssen Ausbauschild
RHS 18/36 L
590 000

Ausbauschild, Bauart RHS 18/36 L, nach Übersichtszeichnung Nr. 590 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 590 250-3, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 590 500-50-5, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 590 010-5, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 590 567-1, 590 077-1, 590 566, 590 565 und 590 076-1, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 590 600 und 590 650-3, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 590 900-2, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 390 720 und 392 300, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2124 kN, bei den Kappenanstellzylindern 380 kN und bei dem Anstellzylinder der Kohlenstoßsicherung 304 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 941

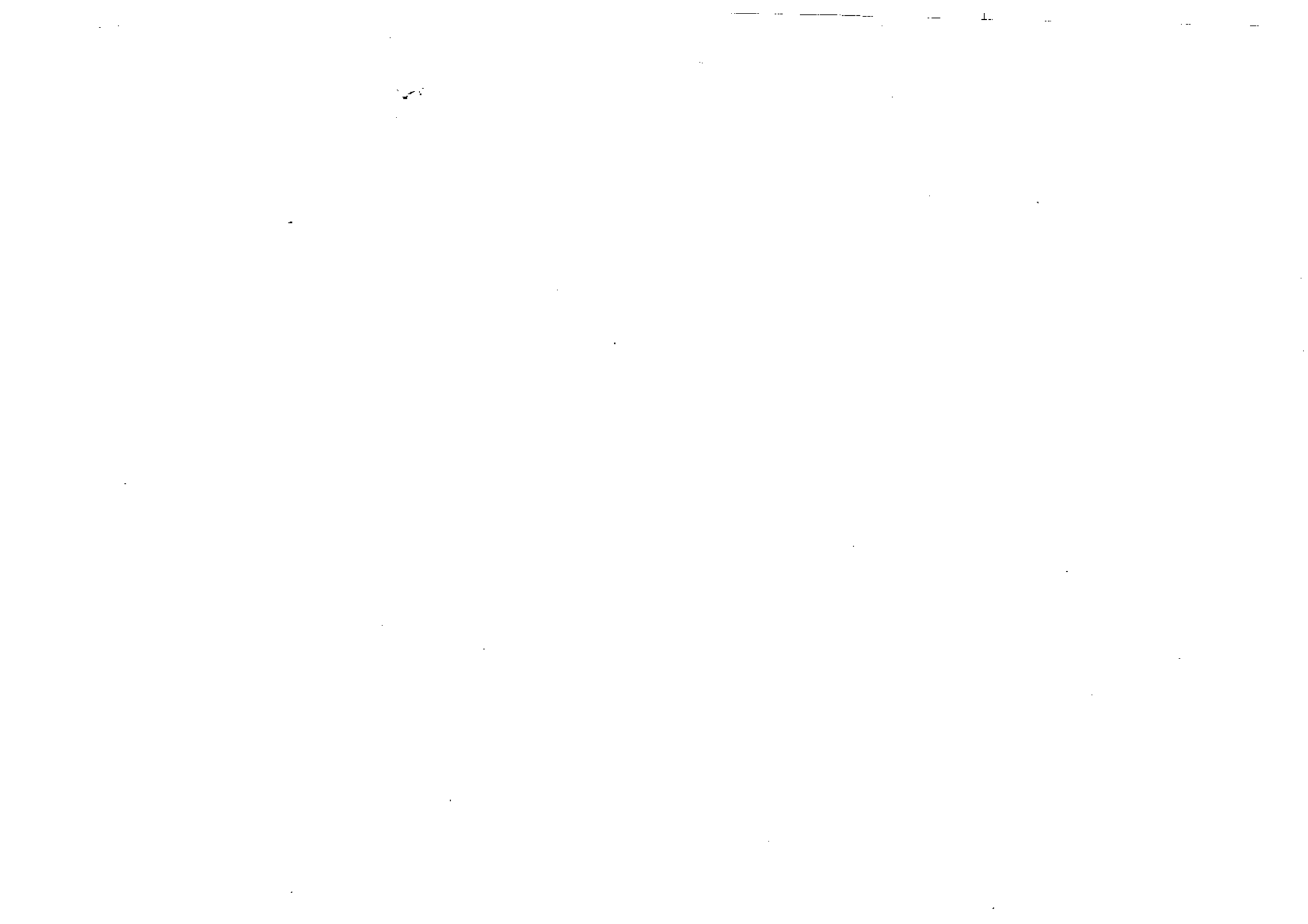
Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2124 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 531 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 400 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,65 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,80	4248	0,59934	2546	2,80	4248	0,63300	2689
1,90	4248	0,60476	2569	2,90	4248	0,63206	2685
2,00	4248	0,60970	2590	3,00	4248	0,62947	2674
2,10	4248	0,61441	2610	3,10	4248	0,62476	2654
2,20	4248	0,61864	2628	3,20	4248	0,61747	2623
2,30	4248	0,62265	2645	3,30	4248	0,60687	2578
2,40	4248	0,62618	2660	3,40	4248	0,59181	2514
2,50	4248	0,62900	2672	3,50	4248	0,57227	2431
2,60	4248	0,63112	2681	3,60	4248	0,54755	2326
2,70	4248	0,63253	2687				

942 18. 2. 82 -199-1 - Thyssen Ausbauschild
RHS 7,5/22 BL
P 889-17

Ausbauschild, Bauart RHS 7,5/22 BL, nach Übersichtszeichnung Nr. P 889-17, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 588 250-6 und 588 900-3, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 588 500-8, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 588 010-7, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 588 552, 588 055, 588 555, 588 056 und



18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 942

588 301, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 588 600-4 und 588 650-4, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 588 075-2, g) dem Steuergerät der Hemscheidt Maschinenfabrik nach Zeichnung Nr. 733 699 8000 00 01, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Gelenkzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1520 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1432 kN sowie bei den Gelenkzylindern 572 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1520 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$F_{N2} = 1432 \text{ kN}$
	$A_{K2} = 358 \text{ cm}^2$		$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 400 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 2,845 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1520 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1432 \text{ kN}$			
0,75	3040	0,56776	1726	1,6	2864	0,88303	2529
0,8	3040	0,59441	1807	1,7	2864	0,89525	2564
0,9	3040	0,64704	1967	1,8	2864	0,90189	2583
1,0	3040	0,60737	2120	1,9	2864	0,90293	2586
1,1	3040	0,74342	2260	2,0	2864	0,89595	2566
1,2	3040	0,78355	2382	2,1	2864	0,87814	2515
1,3	3040	0,81711	2484	2,2	2864	0,84078	2408
1,4	3040	0,84507	2569				
1,5	3040	0,86743	2637				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

943	23.	2.	82	-195-3	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 550-22/60 762 3240 000	-	-	-	-	-
-----	-----	----	----	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 550-22/60, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3240 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 060, 767 6020 640, 762 3240 250, 767 6068 090 (Endschild) und 767 6020 650 (Endschild), b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 390, c) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnungen Nr. 762 3240 260 und 762 3240 270, d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 780, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3240 000 01, 762 3240 000 02, 762 3156 000 03, 762 1007 000 02, 762 3240 100 01, 762 3240 100 11 und 762 3236 200 05, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3240 110 und 762 3240 120, g) den Pendelkufen nach Zeichnungen Nr. 762 3240 150 und 762 3240 160, h) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7146, 733 7141 und 733 7148, i) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Gelenk- bzw. Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2734,5 kN, bei den Anstellzylindern 672,1 kN und bei den Gelenkzylindern 1005,8 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile i) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2734,5 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 804,25 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 340 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 5,15 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 943

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
2,2	5469	0,9539	5217	4,2	5469	1,0071	5508
2,3	5469	0,9594	5247	4,3	5469	1,0082	5514
2,4	5469	0,9645	5275	4,4	5469	1,0092	5519
2,5	5469	0,9691	5300	4,5	5469	1,0101	5524
2,6	5469	0,9733	5323	4,6	5469	1,0107	5528
2,7	5469	0,9770	5343	4,7	5469	1,0112	5530
2,8	5469	0,9804	5362	4,8	5469	1,0114	5531
2,9	5469	0,9835	5379	4,9	5469	1,0111	5530
3,0	5469	0,9863	5394	5,0	5469	1,0104	5526
3,1	5469	0,9888	5408	5,1	5469	1,0091	5519
3,2	5469	0,9911	5421	5,2	5469	1,0070	5507
3,3	5469	0,9933	5432	5,3	5469	1,0040	5491
3,4	5469	0,9952	5443	5,4	5469	0,9998	5468
3,5	5469	0,9970	5453	5,5	5469	0,9943	5438
3,6	5469	0,9987	5462	5,6	5469	0,9872	5399
3,7	5469	1,0003	5471	5,7	5469	0,9784	5351
3,8	5469	1,0018	5479	5,8	5469	0,9677	5293
3,9	5469	1,0032	5487	5,9	5469	0,9555	5226
4,0	5469	1,0046	5494	6,0	5469	0,9426	5155
4,1	5469	1,0059	5501				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

944	26. 2. 82	-135-4	676	Hemscheidt	Ausbauschild 4400-13/32 762 3233 000	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 4400-13/22, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3233 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6060 420, 767 6020 360 und 762 3142 250, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 630, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 410, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3142 000 010, 762 3142 000 020, 762 3142 000 0401, 762 3142 100 010, 762 3142 100 020 und 762 3142 200 040, e) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3233 000 ist bis auf die geänderte Kufe bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3142 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 27. 8. 1979 – 18.24.44-135-4 – (lfd. Nr. 676 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

945	26. 2. 82	-218-4	-	Hemscheidt	VHED 1500/2 767 8233 000	1189	1500/1200	465	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------	-----------------------------	------	-----------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8233 000. Hydraulische Höhe: Stufe 1 = 205 mm, Stufe 2 = 260 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 226,98 cm². Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

946	4. 3. 82	-222-3	832	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 1,4 – 3,5 m 3376.00005.04000	-	-	-	-	-	-
-----	----------	--------	-----	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 1,4 – 3,5 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00005.04000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3376.17236.02000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3376.07143.02001,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 946 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3376.09275.00002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3376.17269.00000, 3334.07891.01000, 3334.09663.06000 und 3334.09663.01000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3376.08098.00003 und 3376.08099.03001, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.00009.00000, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00005.04000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00005.02000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 24. 2. 1981 – 18.24.44–180–3 – (lfd. Nr. 832 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

947	10.	3. 82	–223–1	–	Hemscheidt	VHED 1400/2 767 8237 000	2607	1406/1126	1207	–	–	–
-----	-----	-------	--------	---	------------	-----------------------------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1400/2, nach Zeichnung Nr. 767 8237 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 750 mm, Stufe 2 = 457 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 254,47 cm². Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

948	11.	3. 82	–220–4	–	Thyssen	Bündelschlauch 392 949	–	–	–	–	–	–
-----	-----	-------	--------	---	---------	---------------------------	---	---	---	---	---	---

Bündelschlauchleitung nach Zeichnung Nr. 392 949 für Nachbarsteuerung des hydraulischen Schreitausbaus. Größter zulässiger Einstelldruck (Nenndruck) = 400 bar. Jeder Bündelschlauch ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

949	15. 3. 82	-219-2	-	GEW	Druckbegrenzungsventile 958 731 550 000, 958 732 550 000, 958 395 550 000, 958 525 550 000	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	-----	--	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventile nach Zeichnungen Nr. 958 731 550 000, 958 732 550 000, 958 395 550 000 und 958 525 550 000 für Stempel oder Zylinder des hydraulischen Schreitausbaus. Zulässige Einstelldrücke: 300 - 550 bar. Max. Durchflußmenge: 15 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

950	16. 3. 82	-106-2	508	TH	Pendelkufe 11.1.30.3001	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	-----	----	----------------------------	---	---	---	---	---	---

Die Pendelkufe nach Zeichnung Nr. 11.1.30.3001 darf nur in Verbindung mit dem am 28. 2. 1978 - 18.24.44-106-2 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/05.15/02 (lfd. Nr. 508 des Ausbausammelbuches) und unter Beachtung der dort festgelegten Einsatzbedingungen verwendet werden.

951	16. 3. 82	-198-4	-	Klöckner-Becorit	3455.00001.00001	2770	1350/1080	1520	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------------	------------------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, nach Zeichnung Nr. 3455.00001.00001. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 750 mm, Stufe 2 = 770 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 415,48 cm², Stufe 2 = 213,83 cm². Nenn- druck: 325 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

952	24. 3. 82	-179-6	824 TH	TH	Kufe 11.1.57.1001 Richteinrichtung 11.1.72.07	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	--------	----	---	---	---	---	---	---	---

Die Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.57.1001 und die zugehörige Richteinrichtung nach Zeichnung Nr. 11.1.72.07 dürfen nur in Verbindung mit den am 11. 2. 1981 – 18.24.44-179-6 – zugelassenen Ausbauschilden nach Übersichtszeichnungen Nr. 06/06.18/01 und 06/10.21/01 (lfd. Nr. 824 des Ausbausammelbuches) und unter Beachtung der dort festgelegten Einsatzbedingungen verwendet werden.

953	10. 5. 82	-226-5	-	Dams	Druckbegrenzungsventil 402-068-00-00	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------	---	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 402-068-00-00. Zulässige Einstelldrücke: 380 - 450 bar. Max. Durchflußmenge: 30 l/min. Der Einsatz darf nur in Verbindung mit zugelassenen Stempeln oder Zylindern des hydraulischen Schreitausbau erfolgen. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

954	13. 5. 82	-209-2	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,95 – 2,7 m 3332.00013.00001	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H 0,95 – 2,7 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3332.00013.00001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3332.06280.00001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3332.07299.00001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3332.09267.00001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3332.09284.00004, 3332.09284.01004, 3332.09284.02004, 3332.09284.03004, 3332.07338.00003 und 3332.06344.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3332.08077.00002 und 3332.08078.00002, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.00004.00000, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Gelenkzylindern eingesetzt werden, die vom Lansesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1320 kN und bei den Gelenkzylindern 399 kN nicht überschreiten.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 954

Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,95 – 2,7 m

Zeichnung Nr.: 3332.00013.00001

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1320 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,2 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,6 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,95	2640	0,6775	1788	1,9	2640	0,9322	2461
1,0	2640	0,7095	1873	2,0	2640	0,9424	2488
1,1	2640	0,7538	1990	2,1	2640	0,9520	2513
1,2	2640	0,7916	2090	2,2	2640	0,9615	2538
1,3	2640	0,8236	2174	2,3	2640	0,9720	2566
1,4	2640	0,8504	2245	2,4	2640	0,9847	2599
1,5	2640	0,8729	2304	2,5	2640	1,0019	2645
1,6	2640	0,8916	2353	2,6	2640	1,0278	2713
1,7	2640	0,9073	2395	2,7	2640	0,8882	2345
1,8	2640	0,9206	2429				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

955	18. 5. 82	-225-4	-	Klöckner-Becorit	Druckbegrenzungsventil 3365.19836.20004	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 3365.19836.20004. Zulässiger Einstelldruck (Nenndruck) = 875 bar. Der Einsatz darf nur in Verbindung mit zugelassenen Stempeln und Zylindern des hydraulischen Schreitausbaus erfolgen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

956	18. 5. 82	-226-2	374	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 3335.00002.07000	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	-----	------------------	----------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.07000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3335.06023.03001 und 3335.06543.01922, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335.07057.04000, c) dem Versatzschild nach Zeichnung Nr. 3335.08001.00000, d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09060.03002, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3335.08034.02000, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.19921.00000 und 3365.19922.00000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.07000 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.00000. Der Bruchschild wurde verstärkt. Die Kappe ist 280 mm länger. Der Schild wurde außerdem mit einer Anstellkappe (Kohlenstoßfänger) ausgerüstet. Der Ausbauschild wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 22. 10. 1976 - 18.24.44-85-1 - (lfd. Nr. 374 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

957	21. 5. 82	-196-8	-	Hemscheidt	VHET 2730/22 767 8218 000	5840	2734/2187	3790	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------	------------------------------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 2730/22, nach Zeichnung Nr. 767 8218 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1230 mm, Stufe 2 = 1260 mm, Stufe 3 = 1300 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 804,25 cm², Stufe 2 = 530,93 cm², Stufe 3 = 314,16 cm². Nenndruck: 340 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

958	21. 5. 82	-204-1	-	GEW	ST 1000/1000 955 094 030 000	2584/300	1000/800	1255	-	-	-
-----	-----------	--------	---	-----	---------------------------------	----------	----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 1000/1000, nach Zeichnung Nr. 955 094 030 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 607 mm, Stufe 2 = 648 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 268,80 cm², Stufe 2 = 132,73 cm². Nenndruck: 372 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 955 094 010 000 und 955 094 020 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

959	24. 5. 82	-196-3	-	TH	BE-St 1809 x 1413/1328 11.1.65.0301	1809	Stufe 1: 1413 Stufe 2: 1328/ Stufe 1: 1130 Stufe 2: 1062	911	-	-	-
-----	-----------	--------	---	----	---	------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1809 x 1413/1328, nach Zeichnung Nr. 11.1.65.0301. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 453 mm, Stufe 2 = 458 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 295,30 cm². Nenndruck: 450 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

960	24. 5. 82	-201-1	-	GEW	Ausbauschild BS 2.1 V/P 685 095 000 000	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 2.1 V/P, Blätter 1-3, Varianten 1-9 nach Übersichtszeichnung Nr. 685 095 000 000, bestehend aus a) der Schildkappe nach Zeichnung Nr. 683 455 001 001 mit Schwenkkappe nach Zeichnung Nr. 683 455 002 002 oder der Schwenkkappe nach Zeichnung Nr. 683 455 003 000 oder alternativ der Schildkappe nach Zeichnung Nr. 683 462 001 000 mit Schwenkkappe nach Zeichnung Nr. 682 489 006 001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 802 001 002, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 150 001 001 und 684 150 002 001, d) den Aufsatzstücken nach Zeichnungen Nr. 681 941 651 000 und 681 941 652 000 (300 mm) oder den Aufsatzstücken nach Zeichnungen Nr. 681 941 641 001 und 681 941 642 000 (500 mm), e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 150 003 002 und 684 150 004 001, f) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 455 000 031, 682 489 000 040, 683 455 000 010, 684 114 000 041, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“ oder der Mini-Kipphebelsteuerung nach Übersichtszeichnung Nr. 961 112 000 001, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 V (Variante 1)
Stempel in V-Anordnung

Zeichnung Nr.: 685 095 000 000 Blatt 1

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,91 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 960

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,6	4000	0,5205	2082	1,2	4000	0,8469	3388
0,7	4000	0,6127	2451	1,3	4000	0,8687	3475
0,8	4000	0,6855	2742	1,4	4000	0,8867	3547
0,9	4000	0,7421	2968	1,5	4000	0,9020	3608
1,0	4000	0,7859	3144	1,6	4000	0,9149	3660
1,1	4000	0,8200	3280	1,7	4000	0,9255	3702

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 P (Variante 2)
Stempel in Parallelanordnung

Zeichnung Nr.: 685 095 000 000 Blatt 1

Zahl der Stempel je Schild n = 4

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck F_N = 1000 kN

Wirksame Kolbenfläche A_K = 268,8 cm²

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde b = 1,5 m

Nenndruck p_N = 372 bar

Kappenlänge l = 3,91 m

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,1	4000	0,9962	3985	1,6	4000	1,0024	4010
1,2	4000	0,9972	3989	1,7	4000	1,0024	4010
1,3	4000	0,9983	3993	1,8	4000	1,0000	4000
1,4	4000	0,9997	3999	1,9	4000	0,9942	3977
1,5	4000	1,0012	4005	2,0	4000	0,9898	3959

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 960

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 V (Variante 3)
Stempel in V-Anordnung

Zeichnung Nr.: 685 095 000 000 Blatt 1

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,91 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,777	4000	0,6694	2678	1,5	4000	0,9031	3613
0,8	4000	0,6846	2739	1,6	4000	0,9160	3664
0,9	4000	0,7414	2966	1,7	4000	0,9263	3705
1,0	4000	0,7856	3142	1,8	4000	0,9335	3734
1,1	4000	0,8201	3280	1,9	4000	0,9373	3749
1,2	4000	0,8474	3390	2,0	4000	0,9421	3768
1,3	4000	0,8695	3478	2,005	4000	0,9428	3771
1,4	4000	0,8878	3551				

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 P (Variante 4)
Stempel in Parallelanordnung

Zeichnung Nr.: 685 095 000 000 Blatt 2

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,91 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 960

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,2	4000	0,9971	3988	1,8	4000	1,0008	4003
1,3	4000	0,9978	3991	1,9	4000	1,0018	4007
1,4	4000	0,9981	3992	2,0	4000	1,0020	4008
1,5	4000	0,9983	3993	2,1	4000	1,0002	4001
1,6	4000	0,9988	3995	2,2	4000	0,9958	3983
1,7	4000	0,9997	3999	2,3	4000	0,9930	3972

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 P (Variante 5)
Stempel in Parallelanordnung

Zeichnung Nr.: 685 095 000 000 Blatt 2

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,91 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,41	4000	0,9982	3993	1,9	4000	1,0022	4009
1,5	4000	0,9985	3994	2,0	4000	1,0022	4009
1,6	4000	0,9992	3997	2,1	4000	1,0003	4001
1,7	4000	1,0001	4000	2,2	4000	0,9954	3981
1,8	4000	1,0013	4005	2,3	4000	0,9915	3966

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 960

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 P (Variante 6)
Stempel in Parallelanordnung

Zeichnung Nr.: 685 095 000 000 Blatt 2

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,91 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,43	4000	0,9983	3993	2,0	4000	1,0010	4004
1,5	4000	0,9985	3994	2,1	4000	1,0018	4007
1,6	4000	0,9987	3995	2,2	4000	1,0019	4008
1,7	4000	0,9988	3995	2,3	4000	1,0003	4001
1,8	4000	0,9992	3997	2,4	4000	0,9962	3985
1,9	4000	1,0000	4000	2,5	4000	0,9934	3973

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 V (Variante 7)
Stempel in V-Anordnung

Zeichnung Nr.: 685 095 000 000 Blatt 3

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,91 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbautellen für Schreitausbau

noch Nr. 960

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,905	4000	0,7436	2974	1,7	4000	0,9235	3694
1,0	4000	0,7859	3143	1,8	4000	0,9335	3730
1,1	4000	0,8210	3284	1,9	4000	0,9404	3762
1,2	4000	0,8436	3394	2,0	4000	0,9470	3788
1,3	4000	0,8702	3481	2,1	4000	0,9517	3807
1,4	4000	0,8875	3550	2,2	4000	0,9543	3817
1,5	4000	0,9015	3606	2,3	4000	0,9594	3838
1,6	4000	0,9133	3653	2,305	4000	0,9602	3841

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 V (Variante 8)
Stempel in V-Anordnung

Zeichnung Nr.: 685 095 000 000 Blatt 3

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000$ kN

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8$ cm²

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5$ m

Nenndruck $p_N = 372$ bar

Kappenlänge $l = 3,91$ m

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,145	4000	0,8333	3333	1,9	4000	0,9393	3757
1,2	4000	0,8480	3392	2,0	4000	0,9460	3784
1,3	4000	0,8705	3482	2,1	4000	0,9519	3808
1,4	4000	0,8884	3554	2,2	4000	0,9568	3827
1,5	4000	0,9026	3610	2,3	4000	0,9601	3840
1,6	4000	0,9141	3656	2,4	4000	0,9616	3846
1,7	4000	0,9237	3695	2,5	4000	0,9653	3861
1,8	4000	0,9320	3728	2,503	4000	0,9656	3862

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 960

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 P (Variante 9)
Stempel in Parallelanordnung

Zeichnung Nr.: 685 095 000 000 Blatt 3

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,91 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,305	4000	0,9977	3991	2,0	4000	1,0004	4002
1,4	4000	0,9985	3994	2,1	4000	1,0013	4005
1,5	4000	0,9987	3995	2,2	4000	1,0015	4006
1,6	4000	0,9986	3994	2,3	4000	1,0003	4001
1,7	4000	0,9985	3994	2,4	4000	0,9968	3987
1,8	4000	0,9988	3995	2,5	4000	0,9953	3981
1,9	4000	0,9994	3998	2,56	4000	1,0096	4038

961 24. 5. 82 -209-4 - Klöckner-Becorit 3393.11814.00501 2451 1000/800 880 - - -

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11814.00501. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 414 mm, Stufe 2 = 466 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm², Stufe 2 = 122,70 cm². Nenn-
druck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des
hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 961 Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

962	27. 5. 82	-189-5	-	Thyssen	510 400-1	836 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =400 F _{N(Zug)} =194/ F _S =320 (je Zylinder)	180	-	-	-
-----	-----------	--------	---	---------	-----------	-------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder nach Zeichnung Nr. 510 400-1. Hydraulischer Hub: 180 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 95,03 cm², A_{K2} = 56,54 cm². Nenndruck: P_{N1} = 420 bar. Zylinder: P_{N2} = 340 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

963	28. 5. 82	-199-4	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 280-9/26 762 3245 000	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 280-9/26, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3245 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 110, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 410, c) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 762 3230 130, d) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 840 und 761 8179 850, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3230 000 02 00, 762 3230 000 01 00, 762 3230 000 03 00, 762 3230 100 01 00, 762 3230 100 02 00 und 762 3230 100 03 00, f) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 762 3245 110 und 762 3230 120, g) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 3245 220, h) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 7173, 733 7164, 733 6643 und 733 7163, i) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Zylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1406,5 kN, bei den Gelenkzylindern 529 kN und bei den Kappenanstellzylindern 235 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbar-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 963

gestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile i) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: KG 280-9/26

Zeichnung Nr.: 762 3245 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1406,5 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,38 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,8	2813	0,5125	1442	1,8	2813	0,9111	2563
0,9	2813	0,5675	1596	1,9	2813	0,9269	2607
1,0	2813	0,6216	1749	2,0	2813	0,9381	2639
1,1	2813	0,6733	1894	2,1	2813	0,9440	2655
1,2	2813	0,7212	2029	2,2	2813	0,9431	2653
1,3	2813	0,7643	2150	2,3	2813	0,9332	2625
1,4	2813	0,8033	2260	2,4	2813	0,9100	2560
1,5	2813	0,8372	2355	2,5	2813	0,8673	2439
1,6	2813	0,8662	2437	2,6	2813	0,7921	2228
1,7	2813	0,8908	2506				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

964	28.	5. 82	-201-6	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-5/15 762 3251 000	-	-	-	-	-
-----	-----	-------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 300-5/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3251 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 130, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 450, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 870 und 761 8179 880, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 000 01, 762 3165 000 05, 762 3159 100 01, 762 3226 100 03 und 762 3251 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3251 110, 762 3251 120 und 762 3251 130, f) der Pendelkufe nach Zeichnung Nr. 762 3251 150, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6907, 733 6772 100, 733 6780, 733 6790, 733 6794 und 733 6797, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Gelenkzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1501,5 kN und bei den Gelenkzylindern 250 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 300-5/15	Zeichnung Nr.: 762 3251 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1501,5 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 395 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,59 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 964

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,5	3003	0,4561	1370	1,1	3003	0,8372	2514
0,6	3003	0,5422	1628	1,2	3003	0,8512	2556
0,7	3003	0,6267	1882	1,3	3003	0,8435	2533
0,8	3003	0,7009	2105	1,4	3003	0,8012	2406
0,9	3003	0,7608	2285	1,5	3003	0,6812	2046
1,0	3003	0,8068	2423				

965 28. 5. 82 -203-2 - Klöckner-Becorit 3452.00003.01001 2065/300 1000/800 970 - - -

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3452.00003.00001 (Sach-Nr. 3452.00003.01001) mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3452.52001.00002 (Sach-Nr. 3452.52001.01002). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 495 mm, Stufe 2 = 475 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 122,72 cm². Nenndruck: 393 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

966 28. 5. 82 -207-2 - TH Ausbauschild 05/06.18/04 - - - - -

Ausbauschild, Bauart 05/06.18/04, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/06.18/04, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 11.1.69.1501 und 11.1.69.1502, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.69.2001,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 966

c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.69.1001 und 11.1.69.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.69.1503, 11.1.69.1505, 11.1.69.2602 und 11.1.65.2602, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.69.2601 und 11.1.69.2701, f) den Pendelkufen nach Zeichnungen Nr. 11.1.69.3001 und 11.1.69.31, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1482 kN und bei dem Hinterstempel 406 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/06.18/05 mit Steuergeräten der Bauart „KB-Vorsteuersystem“ der Klöckner-Becorit GmbH wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/06.18/04, 05/06.18/05

Zeichnung-Nr.: 05/06.18/04, 05/06.18/05

Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$
 $n_2 = 1$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1482 \text{ kN}$
 $F_{N2} = 406 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$
 $A_{K2} = 104 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Kappenlänge $l = 2,74 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 390 \text{ bar}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,6	3370	0,4442	1497	1,3	3370	0,8196	2762
0,7	3370	0,5421	1827	1,4	3370	0,8338	2810
0,8	3370	0,6208	2092	1,5	3370	0,8285	2792
0,9	3370	0,6893	2323	1,6	3370	0,8157	2749
1,0	3370	0,7341	2474	1,7	3370	0,8083	2724
1,1	3370	0,7718	2601	1,8	3370	0,7727	2604
1,2	3370	0,8015	2701				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
967	3. 6. 82	-204-6	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 3475.00004.03991 (3475.00004.02991)	-	-	-	-	-	-

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3475.00004.03991, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3475.06003.00921 und 3475.06006.00921, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3475.07001.00921, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 3475.09002.00001 und 3475.09002.00003, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3475.90012.00004, 3475.90014.00004 und 3475.90015.00004, e) dem Zwischenstück nach Zeichnung Nr. 3475.90056.00922, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3475.95001.00002 und 3475.08003.00922, g) dem Steuergerät der Bauarten KB-Einhebelsteuerung oder KB-Vorsteuersystem, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3475.00004.02991 (Stempel in V-Anordnung) wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: Stempel in Parallelanordnung	Zeichnung Nr.: 3475.00004.03991
Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 393 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,906 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 967

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,03	4000	0,9965	3986	1,6	4000	1,0048	4019
1,1	4000	0,9973	3989	1,7	4000	1,0043	4017
1,2	4000	0,9983	3993	1,8	4000	1,0000	4000
1,3	4000	0,9998	3999	1,9	4000	0,9913	3965
1,4	4000	1,0018	4007	2,0	4000	0,9840	3936
1,5	4000	1,0035	4014				

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: Stempel in V-Anordnung

Zeichnung Nr.: 3475.00004.02991

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000$ kN

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254$ cm²

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5$ m

Nenndruck $p_N = 393$ bar

Kappenlänge $l = 3,906$ m

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,6	4000	0,5620	2248	1,2	4000	0,8838	3535
0,7	4000	0,6623	2649	1,3	4000	0,9023	3609
0,8	4000	0,7363	2945	1,4	4000	0,9175	3670
0,9	4000	0,7905	3162	1,5	4000	0,9305	3722
1,0	4000	0,8305	3322	1,6	4000	0,9410	3764
1,1	4000	0,8605	3442	1,7	4000	0,9488	3795

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
968	2. 6. 82	-208-2	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 3422.00009.00991	-	-	-	-	-	-

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00009.00991, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3422.06032.00921 und 1-1832-088, b) dem Schrägabweiser nach Zeichnung Nr. 2-1822-717/718, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3422.09017.00921, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3422.90024.00001, e) der Schwinge nach Zeichnung Nr. 3422.08003.00003, f) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 400 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: -

Zeichnung Nr.: 3422.00009.00991

Zahl der Stempel je Bock $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 283,5 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 353 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 4,11 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,835	4000	0,9975	3990	1,1	4000	1,0000	4000
0,9	4000	0,9985	3994	1,2	4000	0,9998	3999
1,0	4000	0,9993	3997	1,3	4000	0,9988	3995

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 968

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,4	4000	0,9968	3987	1,7	4000	0,9818	3927
1,5	4000	0,9935	3974	1,775	4000	0,9763	3905
1,6	4000	0,9883	3953				

969 8. 6. 82 -194-3 -- Hemscheidt Ausbauschild
G 320-11,5/25
762 3234 000

Ausbauschild, Bauart G 320-11,5/25, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3234 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 210, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 330, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 390, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3112 100 02, 762 3090 000 01, 762 3106 000 01, 767 8023 000 01 und 762 3094 100 01, e) der Distanzeinheit nach Zeichnung Nr. 762 3234 300, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3106 140, 762 3106 150 und 762 3106 160, g) dem Steuergerät nach Hydraulikplan Nr. 768 5543 000 00 60, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1596,5 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3255 000 mit geändertem Schreitwerk nach Zeichnung Nr. 762 9437 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 969

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 320-11,5/25

Zeichnung Nr.: 762 3234 000 (762 3255 000)

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1596,5 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,3 \text{ m}$

M (m)	n · F_N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F_N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,1	3193	0,5325	1700	1,9	3193	0,8576	2738
1,2	3193	0,5858	1870	2,0	3193	0,8797	2809
1,3	3193	0,6358	2030	2,1	3193	0,8960	2861
1,4	3193	0,6820	2178	2,2	3193	0,9053	2891
1,5	3193	0,7253	2316	2,3	3193	0,9051	2890
1,6	3193	0,7645	2441	2,4	3193	0,8915	2846
1,7	3193	0,7998	2554	2,5	3193	0,8590	2743
1,8	3193	0,8309	2653				

970 23. 6. 82 -207-3 - TH BE-St 1817 x 1596 1817 1596/1277 924 - - -
11.1.69.0301-1

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1817 x 1596, nach Zeichnung Nr. 11.1.69.0301-1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 429 mm, Stufe 2 = 495 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 213,83 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 970 bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

971	28. 6. 82	-199-3	-	Klöckner-Becorit	3352.00015.00000	3595	1000/800	2000	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------------	------------------	------	----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, nach Zeichnung Nr. 3352.00015.00000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1070 mm, Stufe 2 = 930 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 122,72 cm². Nenn-
druck: 393 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3352.00020.00000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

972	28. 6. 82	-209-6	-	Klöckner-becorit	TS 1320 3453.00001.01001	3410	1320/1056	1900	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------------	-----------------------------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 1320, nach Zeichnung Nr. 3453.00001.00001 (Sach-Nr. 3453.00001.01001). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1000 mm, Stufe 2 = 900 mm. Wirksame Kolbenquerschnitts-
flächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 153,94 cm². Nenn-
druck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Ver-
bindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3353.00020.00000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

973	29.	6. 82	-207-1	-	Hemscheid Maschinenfabrik	Ausbauschild G 320-12/27 762 3257 000	-	-	-	-	-
-----	-----	-------	--------	---	---------------------------	--	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 320-12/27, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3257 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 170 und 767 6020 660, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 540, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8179 980 und 761 8179 990, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3120 000 05, 762 3257 000 01, 762 3155 000 01 und 762 3252 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3257 110, 762 3257 120 und 762 3257 130, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 3257 240, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7211, 733 7213, 733 7189, 733 7212, 733 7214, 733 7148 100, 733 6764, 733 6765, 733 6766 und 733 7215, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Zylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1596,5 kN, bei den Gelenkzylindern 600,6 kN, bei den Anstellzylindern 268,8 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 363,3 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 320-12/27	Zeichnung Nr.: 762 3257 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1596,5 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,42 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 973

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,2	3193	0,9164	2926	2,0	3193	0,9629	3075
1,3	3193	0,9236	2949	2,1	3193	0,9652	3082
1,4	3193	0,9307	2972	2,2	3193	0,9661	3085
1,5	3193	0,9376	2994	2,3	3193	0,9653	3082
1,6	3193	0,9440	3014	2,4	3193	0,9624	3073
1,7	3193	0,9499	3033	2,5	3193	0,9568	3055
1,8	3193	0,9551	3050	2,6	3193	0,9481	3027
1,9	3193	0,9595	3064	2,7	3193	0,9357	2988

974 1. 7. 82 -167-3 - Klöckner-Becorit 3452.00006.00001 3238 1000/800 1640 - - -

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3452.00006.00001. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 970 mm, Stufe 2 = 670 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,53 cm², Stufe 2 = 122,72 cm². Nenn-
druck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des
hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Ein-
stellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits
um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen
Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart,
Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kenn-
zeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

975	2. 7. 82	-196-6	-	Klöckner-Becorit	3393.21612.60000	874 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =474 F _{N(Zug)} =365/ F _S =380 (je Zylinder)	200	-	-	-
-----	----------	--------	---	------------------	------------------	-------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart 125/60, nach Zeichnung Nr. 3393.21612.60000. Hydraulischer Hub: 200 mm.
Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 122,72 \text{ cm}^2$ (Druck), $A_{K2} = 94,45 \text{ cm}^2$ (Zug). Nenndruck: 386 bar.
Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

976	12. 7. 82	-208-5	-	Thyssen	Ausbauschild RHS 18/36 L 591 000	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 18/36 L, nach Übersichtszeichnung Nr. 591 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 591 250, 591 500 und 591 570, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 591 900, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 590 010-5, 591 070-1 und 591 080-1, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 590 567-1, 590 566, 590 565, 590 077-1, 590 076-1, 591 536 und 591 011, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 590 600 und 590 650/3, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 590 901-3, g) dem Steuergerät/Steuerventilen nach Zeichnungen Nr. 392 300-3, 392 330-2, 392 360-2, 390 720, 390 750-4, 390 150-1, 390 350-2, 050 261 und 390 920, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Schildstempeln 2124 kN und bei den Stempeln der Schleppkonstruktion 1520 kN in der 1. Ausfahrstufe und 1432 kN in der 2. Ausfahrstufe nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 976

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: RHS 18/36 L

Zeichnung Nr.: 591 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_{N1} = 2124 \text{ kN}$

$F_{N2} = 1520/1432 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 531 \text{ cm}^2$

$A_{K2} = 380/358 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 400 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 7,10 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
durch mechanische Begrenzung blockiert				2. Belastungsfall: $F_{N1} = 2 \times 2124 \text{ kN}$; $F_{N2} = 2 \times 1432 \text{ kN}$			
1,80	—	—	—	2,80	7112	0,7808	5553
1,90	—	—	—	2,90	7112	0,7802	5549
2,00	—	—	—	3,00	7112	0,7787	5538
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 2 \times 2124 \text{ kN}$; $F_{N2} = 2 \times 1520 \text{ kN}$				3,10	7112	0,7759	5518
2,10	7288	0,7752	5650	3,20	7112	0,7715	5487
2,20	7288	0,7777	5668	3,30	7112	0,7652	5442
2,30	7288	0,7800	5685	3,40	7112	0,7562	5378
2,40	7288	0,7821	5700	3,50	7112	0,7445	5295
2,50	7288	0,7838	5712	3,60	7112	0,7298	5190
2,60	7288	0,7850	5721				
2,70	7288	0,7858	5727				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

977 13. 7. 82 -127-1 - Klöckner-Becorit 83/2 SWRDV 3452.00005.00001 2060/435 1000/800 825 - - -

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 83/2 SWRDV-165, nach Zeichnung Nr. 3452.00005.00001 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3452.52014.00002 (Sach-Nr. 3452.52014.01002 oder 3452.52014.03002).
 Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 381 mm, Stufe 2 = 444 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm², Stufe 2 = 122,7 cm². Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart mit einer mechanischen Kopfverlängerung von 200 mm nach Zeichnung Nr. 3452.52014.00002 (Sach-Nr. 3452.52014.03002) wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

978 16. 7. 82 -208-3 - Klöckner-Becorit Ausbaubock 61/2 WRDV 3393.21800.91600 - - - - -

Ausbaubock, Bauart 61/2 WRDV, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.21800.91600, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.11842.38500, b) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 3393.31817.35900, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.11811.43100, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.41816.66200, e) dem Steuergerät der Bauart Phase V oder KB-Pilotsteuerung, f) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 978

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: Ausbaubock m. Schwingenstabil.

Zeichnung Nr.: 3393 21800 91600

Zahl der Stempel je Bock $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 700 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 214 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 327 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,050/3,300 \text{ m}$

M	n · F _N	k $\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}$	F _{AbN}	M	n · F _N	k $\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}$	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
0,62	2800	0,9996	2799	1,0	2800	0,9946	2785
0,7	2800	0,9996	2799	1,1	2800	0,9896	2771
0,8	2800	0,9986	2796	1,2	2800	0,9832	2753
0,9	2800	0,9971	2792	1,22	2800	0,9814	2748

979 20. 7. 82

—225—1

— Dams

Druckbegren-
zungsventil
E 403 068 00 00

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. E 403 068 00 00. Zulässige Einstelldrücke: 460-550 bar. Maximale Durchflußmenge: 30 l/min. Der Einsatz darf nur in Verbindung mit zugelassenen Stempeln oder Zylindern des hydraulischen Schreitausbaus erfolgen. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

980	22. 7. 82	-200-2	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 099 000 000	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 099 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 443 003 001 und 683 443 006 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 805 001 002, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 154 001 000 und 684 154 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 443 000 023, 683 443 000 033, 682 885 000 022, 684 131 000 012 und 684 131 000 022, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 131 003 002 und 684 131 004 003, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Gelenkzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN und bei den Gelenkzylindern 333 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

- | | |
|--|--|
| Bauart: WS 1.7 | Zeichnung Nr.: 685 099 000 000 |
| Zahl der Stempel je Schild $n = 2$ | Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$ |
| Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,6 \text{ cm}^2$ | Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$ |
| Nenndruck $p_N = 402 \text{ bar}$ | Kappenlänge $l = 2,55 \text{ m}$ |

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 980

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,6	3200	0,4572	1463	1,3	3200	0,8812	2820
0,7	3200	0,5462	1748	1,4	3200	0,8932	2858
0,8	3200	0,6297	2015	1,5	3200	0,8876	2840
0,9	3200	0,7028	2249	1,6	3200	0,8585	2747
1,0	3200	0,7653	2449	1,7	3200	0,7970	2551
1,1	3200	0,8160	2611	1,8	3200	0,6864	2197
1,2	3200	0,8551	2736				

981	29. 7. 82	-198-6	—	TH	Druckbegrenzungsventile 11.1.71.0303, 11.1.69.0303 und 11.1.70.0303	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	--	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventile nach Zeichnungen Nr. 11.1.71.0303, 11.1.69.0303 und 11.1.70.0303. Zulässige Einstelldrücke: 300-500 bar. Maximale Durchflußmenge: bei 300-480 bar = 15 l/min, bei 480-500 bar = 30 l/min. Der Einsatz darf nur in Verbindung mit zugelassenen Stempeln oder Zylindern des hydraulischen Schreitausbaus erfolgen. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

982	29. 7. 82	-203-4	—	Klöckner-Becorit	3353.00019.00000	2483	1406/1125	900	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	------------------	------	-----------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, nach Zeichnung Nr. 3353.00019.00000. Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm². Nenndruck: 370 bar. Hydraulischer Hub: 900 mm. Wirksame Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 982 Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

983	29. 7. 82	-204-2	-	Thyssen	Ausbauschild RHB 9/24 L 416 000	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	---------	---------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHB 9/24 L, nach Übersichtszeichnung Nr. 416 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 416 250-2 und 416 900-2, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 416 500-6, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 416 010-4, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 410 300-1, 416 544, 416 545 und 416 546, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 416 600-2 und 416 650-5, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnungen Nr. 416 950 und 416 951, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 392 370-1, 392 300-3, 392 630-1, 392 680-1, 392 360-2 und 392 330-2, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 965 kN und in der 2. Ausfahrstufe 942 kN sowie bei den Kappenanstellzylindern 543 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 983

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: RHB 9/24 L

Zeichnung Nr.: 416 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 965/942 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254/248 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,92 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 965 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 942 \text{ kN}$			
0,90	3860	0,7425	2866	1,80	3768	0,9329	3515
1,00	3860	0,7873	3039	1,90	3768	0,9400	3542
1,10	3860	0,8223	3174	2,00	3768	0,9461	3565
1,20	3860	0,8500	3281	2,10	3768	0,9517	3586
1,30	3860	0,8720	3366	2,20	3768	0,9562	3603
1,40	3860	0,8894	3433	2,30	3768	0,9605	3619
1,50	3860	0,9036	3488	2,40	3768	0,9655	3638
1,60	3860	0,9150	3532				
1,70	3860	0,9246	3569				

984	29.	7.	82	-228-2	649	Hemscheidt	1 K 900 D 767 8159 000	3825	900/720	1700	-	-	-
-----	-----	----	----	--------	-----	------------	---------------------------	------	---------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart 1 K 900 D, nach Zeichnung Nr. 767 8159 000 0003. Hydraulischer Hub: 1700 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 213,82 cm². Nenndruck: 421 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe. kN
	Datum	Geschäftszeichen									

985	30. 7. 82	-197-4	-	Berger	Druckbegrenzungsventil ZZ 1280-1/3 a	-	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	--------	---	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. ZZ 1280-1/3 a. Zulässige Einstelldrücke: 320-520 bar. Maximale Durchflußmenge: 15 l/min. Der Einsatz darf nur in Verbindung mit zugelassenen Stempeln oder Zylindern des hydraulischen Schreitausbaus erfolgen. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

986	4. 8. 82	-207-8	-	GEW	Ausbauschild BS 2.1 V 685 107 000 000	-	-	-	-	-	-
-----	----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1 V, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 107 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 682 481 001 002, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 840 001 003, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 169 001 002 und 683 169 002 002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 682 840 000 010 und 682 840 000 040, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 682 840 012 000 und 682 840 013 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 959 351 000 000 02, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 986

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 V

Zeichnung Nr.: 685 107 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000$ kN

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8$ cm²

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5$ m

Nenndruck $p_N = 372$ bar

Kappenlänge $l = 3,21$ m

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,85	4000	0,8129	3251	1,2	4000	0,9109	3644
0,9	4000	0,8339	3336	1,3	4000	0,9211	3684
1,0	4000	0,8680	3472	1,4	4000	0,9263	3705
1,1	4000	0,8934	3573	1,5	4000	0,9424	3770

987	17. 8. 82	-209-1	-	Thyssen	511 150	3032	Stufe 1: 1602 1140	--	-	-
							Stufe 2: 1074/			
							Stufe 1: 912			
							Stufe 2: 859			

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 511 150. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 768 mm, Stufe 2 = 834 mm.
 Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 358,15 cm². Nenndruck: 300 bar.
 Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschli. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 987 des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

988	17. 8. 82	-149-7	-	Hemscheidt	VHED 1150/2 767 8156 000	2366	1240/992	1270	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------	-----------------------------	------	----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1150/2, nach Zeichnung Nr. 767 8156 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 630 mm, Stufe 2 = 640 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 176,71 cm². Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 767 8216 000 und 767 8217 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

989	18. 8. 82	-212-3	-	Lampferhoff	5.1029/0	2935	1320/1056	1615	-	-	-
-----	-----------	--------	---	-------------	----------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 5.1029/0. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 845 mm, Stufe 2 = 770 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 176,72 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

990	19. 8. 82	-204-3	-	Hemscheidt	Ausbauschild BV 4640-20/40 762 3248 000	-	-	-	-	-
-----	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BV 4640-20/40, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3248 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 210, 767 6029 320 und 767 6020 350, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 990

Nr. 767 6067 480, c) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3223 130, 762 3223 140 und 762 3248 120, d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 340, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3169 100 010, 762 3169 100 020, 762 3169 000 030, 762 3169 000 050, 762 3225 100 010, 762 3248 000 010, 762 3184 100 010, 762 3169 100 030, 762 3169 000 010 und 762 3169 000 020, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9388 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7187, 733 7198 und 733 7199, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1162 kN und bei den Anstellzylindern 600 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbau müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BV 4640 – 20/40

Zeichnung Nr.: 762 3248 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1162 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 6,5 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
2,0	4648	1,0043	4668	2,5	4648	1,0000	4648
2,1	4648	1,0052	4672	2,6	4648	0,9981	4639
2,2	4648	1,0045	4669	2,7	4648	0,9961	4630
2,3	4648	1,0034	4664	2,8	4648	0,9946	4623
2,4	4648	1,0017	4656	2,9	4648	0,9933	4617

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 990

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
3,0	4648	0,9923	4612	3,6	4648	0,9974	4636
3,1	4648	0,9916	4609	3,7	4648	1,0030	4662
3,2	4648	0,9914	4608	3,8	4648	1,0144	4715
3,3	4648	0,9918	4610	3,9	4648	1,0469	4866
3,4	4648	0,9927	4614	4,0	4648	1,3399	6228
3,5	4648	0,9944	4622				

991 23. 8. 82 -212-5 — Klöckner-Becorit 3452.00009.01001 2500 1000/800 1450 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3452.00009.00001 (Sach-Nr. 3452.00009.01001). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 730 mm, Stufe 2 = 720 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 122,72 cm². Nenndruck: 393 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Die bauartgleichen Stempel nach Zeichnung Nr. 3452.00010.00001 (Sach-Nr. 3452.00010.01001), nach Zeichnung Nr. 3452.00011.00001 (Sach-Nr. 3452.00011.01001 und 3452.00011.02001), nach Zeichnung Nr. 3452.00007.00001 (Sach-Nr. 3452.00007.01001) und nach Zeichnung Nr. 3452.00008.00001 (Sach-Nr. 3452.00008.01001) werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

992 24. 8. 82 -171-2 - Thyssen 532 500 -3 2953/500 1911/1529 1192 - - -

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 532 500-3. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 580 mm, Stufe 2 = 612 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 530,92 cm², Stufe 2 = 380,13 cm². Nenndruck: 360 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

993 24. 8. 82 -208-1 - Klöckner-Becorit Ausbauschild M 1,4 – 3,45 m 3432.00004.00991 - - - - -

Ausbauschild, Bauart M 1,4 – 3,45 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00004.00991, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3432.06001.00921 mit Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3432.02001.00002, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3432.07001.00921, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 3432.09001.00921 und 3432.09001.01921, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3432.90018.00004 und 3432.90009.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3432.08001.00923, 3432.08002.00922 und 3432.08002.01922, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 3432.01001.00922, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.00004.00000 oder der KB-Einhebelsteuerung, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Zylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1319 kN sowie bei den Anstell- bzw. Gelenkzylindern 399 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 993

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: M 1,4 – 3,75 m

Zeichnung Nr.: 3432.00004.00991

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1319 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,625 \text{ m}$

M (m)	$\pi \cdot F_N$ (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	$\pi \cdot F_N$ (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,4	2638	0,8632	2277	2,5	2638	1,0019	2643
1,5	2638	0,8840	2332	2,6	2638	1,0068	2656
1,6	2638	0,9033	2383	2,7	2638	1,0110	2667
1,7	2638	0,9212	2430	2,8	2638	1,0159	2680
1,8	2638	0,9375	2473	2,9	2638	1,0216	2695
1,9	2638	0,9519	2511	3,0	2638	1,0292	2715
2,0	2638	0,9636	2542	3,1	2638	1,0406	2745
2,1	2638	0,9742	2570	3,2	2638	1,0580	2791
2,2	2638	0,9833	2594	3,3	2638	1,0879	2870
2,3	2638	0,9905	2613	3,4	2638	1,1463	3024
2,4	2638	0,9966	2629	3,45	2638	1,1998	3165

994	25.	8.	82	-224-2	345 Hemscheidt	Ausbauschild 280 H 762 3070 000	-	-	-	-	-	-
-----	-----	----	----	--------	----------------	---------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 280 H, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3070 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 570, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6054 830 und 767 6054 840, c) der

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 994 Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8067 240, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3066 700 01, 762 3004 000 04 und 762 3015 700 01, e) der Momentstütze nach Zeichnung Nr. 762 3033 220, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6338, 733 6579, 733 6012, 733 6341 und 733 6216, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3070 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3033 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 7. 4. 1976 – 18.24.44–77–6 – (lfd. Nr. 345 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

995	25. 8. 82	–230–3	– Klöckner-Becorit	Druckbegrenzungsventil DN 10 3365.19967.00003	–	–	–	–	–	–
-----	-----------	--------	--------------------	--	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventil, Bauart DN 10, nach Zeichnung Nr. 3365.19967.00003. Zulässige Einstelldrücke: 350-520 bar. Maximale Durchflußmengen: bei 350 bar = 18 l/min, bei 420 bar = 22 l/min, bei 520 bar = 27 l/min. Der Einsatz darf nur in Verbindung mit zugelassenen Stempeln oder Zylindern des hydraulischen Schreitausbaus erfolgen. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

996	25. 8. 82	–243–1	– Lampferhoff	Niederhalter 9.1202/4	–	–	–	–	–	–
-----	-----------	--------	---------------	--------------------------	---	---	---	---	---	---

Der Niederhalter nach Zeichnung Nr. 9.1202/4 für Führungsstangen der Schreiteinrichtung darf nur in Verbindung mit dem am 8. 5. 1978 – 18.24.44–115–4 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000 (siehe lfd. Nr. 542 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Werkstoff: St 52-3, Hammerschrauben M 24 in der Güte 8.8. Jeder Niederhalter ist mit Herstellerzeichen und Baujahr zu kennzeichnen.

997	26. 8. 82	–197–1	– Klöckner-Becorit	Druckbegrenzungsventil 3365.19975.00004	–	–	–	–	–	–
-----	-----------	--------	--------------------	--	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 3365.19975.00004 für Stempel oder Zylinder des hydraulischen Schreitausbaus. Zulässige Einstelldrücke: 200-520 bar. Maximale Durchflußmenge: 30 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

998	30.	8. 82	-203-2	965	Klöckner-Becorit	TS 1000 3452.00022.01001	1185	1000/800	565	-	-	-
-----	-----	-------	--------	-----	------------------	-----------------------------	------	----------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 1000, nach Zeichnung Nr. 3452.00022.00001 (Sach-Nr. 3452.00022.01001).
 Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 290 mm, Stufe 2 = 275 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 122,72 cm².
 Nenndruck: 393 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3452.00019.00001 (Sach-Nr. 3452.00019.01001) wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

999	30.	8. 82	-213-1	-	GEW	Ausbauschild BS 2.1 P 685 108 000 000, Blatt 2	-	-	-	-	-	-
-----	-----	-------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1 P, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 108 000 000, Blatt 2, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 463 001 002 und 683 463 002 001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 809 001 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 159 001 000 und 684 159 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 159 000 010, 683 463 000 010, 683 463 000 020, 683 463 000 030 und 683 463 000 040, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 159 003 000 und 684 159 005 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Anstellzylindern 490 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 999

oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 P

Zeichnung Nr.: 685 108 000 000 Blatt 2

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,15 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,8	4000	0,6605	2642	1,7	4000	0,9687	3875
0,9	4000	0,6744	2698	1,8	4000	0,9811	3925
1,0	4000	0,7377	2951	1,9	4000	0,9890	3956
1,1	4000	0,7919	3168	2,0	4000	0,9911	3964
1,2	4000	0,8369	3348	2,1	4000	0,9895	3942
1,3	4000	0,8747	3499	2,2	4000	0,9691	3877
1,4	4000	0,9058	3623	2,3	4000	0,9380	3752
1,5	4000	0,9314	3726	2,4	4000	0,8874	3550
1,6	4000	0,9521	3808	2,5	4000	0,8131	3253

1000 30. 8. 82 -209-5 - Klöckner-Becorit Ausbaubock 3422.00017.00001 - - - - -

Ausbaubock, Bauart M 0,84 – 2,1, nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00017.00001, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3422.06034.00921 und 3422.06092.00922, b) den Holmen nach Zeichnungen Nr. 3422.08009.00923

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1000

und 3422.08010.00923, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3422.09023.00921, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3422.90029.00004, 3422.90031.00004 und 3422.90030.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3422.08007.00003 und 3422.08008.00003, f) der Abschirmung nach Zeichnung Nr. 3422.26009.01921, g) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 400 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00017.02001 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: M 0,84 – 2,1

Zeichnung Nr.: 3422.00017.00001 (3422.00017.02001)

Zahl der Stempel je Bock $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 283,5 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 353 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 4,11 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,84	4000	0,9875	3950	1,5	4000	1,0170	4068
0,9	4000	0,9923	3969	1,6	4000	1,0248	4099
1,0	4000	0,9975	3990	1,7	4000	1,0293	4117
1,1	4000	0,9993	3997	1,8	4000	1,0275	4110
1,2	4000	0,9980	3992	1,9	4000	1,0160	4064
1,3	4000	0,9973	3989	2,0	4000	1,0018	4007
1,4	4000	1,0075	4030	2,1	4000	1,0390	4156

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
1001	30. 8. 82	-240-1	576	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 1,02 – 2,2 3375.00002.03001	—	—	—	—	—	—
<p>Ausbauschild, Bauart H 1,02 – 2,2 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00002.03001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3375.17001.01000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3375.07056.01001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3375.09030.01001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3375.09058.00000 und 3375.07119.00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3375.07057.00000, 3375.07058.00000 und 3375.07058.01000, f) dem Aufgleitblech nach Zeichnung Nr. 3375.09295.00921, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00002.03001 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00002.00000. Im Verlaufe einer Reparatur wurden einige Veränderungen durchgeführt. Dazu gehören das Anbringen von Kufenaufgleitblechen, die Änderung der Führungseinrichtung und das Anbringen versatzseitiger Bedüsungen im Bruchschild. Der Ausbauschild wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 9. 10. 1978 – 18.24.44–121–1 – (lfd. Nr. 576 des Ausbausammelbuches) einbezogen.</p>											
1002	31. 8. 82	-192-6	—	Klöckner-Becorit	3393.11804.09800 (3393.21814.10800)	2975/300	700/560	1455	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11804.09800 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.21814.10800. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 715 mm, Stufe 2 = 740 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm², Stufe 2 = 95 cm². Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1003	31. 8. 82	-119-3	545	GEW	Gelenkbolzen 683 170 000 012	—	—	—	—	—	—
<p>Der Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 683 170 000 012 darf nur in Verbindung mit dem am 5. 6. 1978 – 18.24.44–119–3 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 014 000 000 (lfd. Nr. 545 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Kennzeichnung mit Herstellerzeichen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1004 31. 8. 82 -211-2 - TH Ausbauschild
05/09.24/01

Ausbauschild, Bauart 05/09.24/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/09.24/01, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.70.1501 und 11.1.70.1502, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.70.2001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.70.1001 und 11.1.70.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.64.1505, 11.1.70.1505 und 11.1.70.2602, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.70.2601 und 11.1.70.2701, f) den Pendelplatten nach Zeichnungen Nr. 11.1.70.3001 und 11.1.70.3101, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1482 kN, bei den Hinterstempeln 600 kN und bei den Anstellzylindern 230 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/09.24/01	Zeichnung Nr.: 05/09.24/01
Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1482 \text{ kN}$
$n_2 = 1$	$F_{N2} = 600 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$	
$A_{K2} = 154 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 390 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,41 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1004

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,9	3564	0,6448	2298	1,7	3564	0,8504	3031
1,0	3564	0,6857	2444	1,8	3564	0,8608	3068
1,1	3564	0,7211	2570	1,9	3564	0,8681	3094
1,2	3564	0,7531	2684	2,0	3564	0,8664	3088
1,3	3564	0,7803	2781	2,1	3564	0,8608	3068
1,4	3564	0,8044	2867	2,2	3564	0,8465	3017
1,5	3564	0,8266	2946	2,3	3564	0,8227	2932
1,6	3564	0,8375	2985	2,4	3564	0,7772	2770

1005	30. 8. 82	-204-4	-	Hemscheidt	Ausbauschild BV 4640-17/33 762 3249 000	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BV 4640-17/33, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3249 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 210, 767 6029 320 und 767 6020 350, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 520, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 330, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3248 200 01, 762 3238 200 02, 762 3248 000 01, 762 3169 000 03, 762 3169 000 05, 762 3169 100 02 und 762 3225 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3169 110, 762 3169 120 und 762 3169 130, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9336 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7187, 733 7198 und 733 7199, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1162 kN und bei den Anstellzylindern 600 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydrau-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1005

lichen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BV 4640-17/33

Zeichnung Nr.: 762 3249 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1162 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 6,5 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,7	4648	0,9963	4631	2,6	4648	0,9811	4560
1,8	4648	0,9946	4623	2,7	4648	0,9828	4568
1,9	4648	0,9920	4611	2,8	4648	0,9841	4574
2,0	4648	0,9895	4599	2,9	4648	0,9862	4584
2,1	4648	0,9869	4587	3,0	4648	0,9910	4606
2,2	4648	0,9843	4575	3,1	4648	1,0088	4689
2,3	4648	0,9826	4567	3,2	4648	1,0288	4782
2,4	4648	0,9813	4561	3,3	4648	1,3543	6295
2,5	4648	0,9806	4559				

1006	14. 9. 82	-212-1	— Klöckner-Becorit	3355.00021.00000	1805	1600/1280	885	—	—	—
------	-----------	--------	--------------------	------------------	------	-----------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, nach Zeichnung Nr. 3355.00021.00000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 445 mm, Stufe 2 = 440 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 188,69 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1006 hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

1007	17. 9. 82	-184-2	881	Klöckner-Becorit	Kappe 3335.06411.05001	-	-	-	3269	-	-
------	-----------	--------	-----	------------------	---------------------------	---	---	---	------	---	---

Die Kappe nach Zeichnung Nr. 3335.06411.05001 wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00018.00000 vom 21. 7. 1981 – 18.24.44-184-2 – (lfd. Nr. 881 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

1008	17. 9. 82	-209-3	-	Thyssen	Ausbauschild RHS 7/21 BL 589 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 7/21 BL, nach Übersichtszeichnung Nr. 589 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 589 250-6, 589 900-2 oder 589 950-3, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 589 500-2, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 589 010-4, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 574 560-3, 589 551, 588 552-1, 589 076-1, 589 550 und 588 301, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 589 600-1 und 589 650-i, f) den Pendelplatten nach Zeichnungen Nr. 589 090-1 und 589 098, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 589 005, 392 300-3, 392 630-1 und 392 680-1, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Gelenkzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1520 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1432 kN sowie bei den Gelenkzylindern 572 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1008

ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: RHS 7/21 BL

Zeichnung Nr.: 589 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1520/1432 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380/358 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 400 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,265 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)		M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1520 \text{ kN}$; $A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1432 \text{ kN}$; $A_{K2} = 358 \text{ cm}^2$				
0,70	3040	0,5451	1657		1,60	2864	0,8890	2546
0,80	3040	0,5990	1821		1,70	2864	0,8980	2572
0,90	3040	0,6546	1990		1,80	2864	0,9008	2580
1,00	3040	0,7072	2150		1,90	2864	0,8953	2564
1,10	3040	0,7539	2292		2,00	2864	0,8774	2513
1,20	3040	0,7944	2415		2,10	2864	0,8383	2401
1,30	3040	0,8276	2516					
1,40	3040	0,8546	2598					
1,50	3040	0,8753	2661					

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	--	---	------------------------------	--	--	-------------------------------------

1009	21. 9. 82	-200-7	-	GEW	ST 620/620 955 246 020 000	2935	620/496	1600	-	-	-
------	-----------	--------	---	-----	-------------------------------	------	---------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 620/620, nach Zeichnung Nr. 955 246 020 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 770 mm, Stufe 2 = 830 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 165,13 cm², Stufe 2 = 66,59 cm². Nenndruck: 375,5 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 955 246 010 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1010	21. 9. 82	-212-6	-	Thyssen	Ausbauschild RHB 11/32 L 418 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHB 11/32 L, nach Übersichtszeichnung Nr. 418 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 418 250 und 418 901-1, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 418 500-4, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 418 010-3, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 419 304, 569 550, 418 065, 418 066 und 418 560, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 418 600 und 418 651-1, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 416 951, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 418 005, 392 081, 392 082, 392 095-1, 392 300-3, 392 330-2, 392 360-2, 392 630-1 und 392 680-1, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 914 kN und in der 2. Ausfahrstufe 892 kN sowie bei den Anstellzylindern der Vorpfändkappe 514 kN und bei den Anstellzylindern des Kohlenstoßfängers 230 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1010

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: RHB 11/32 L

Zeichnung Nr.: 418 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 914/892 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254/248 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 360 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,55 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall:				2. Belastungsfall:			
Stempelnennkraft 914 kN; Kolbenfläche 254 cm ²				Stempelnennkraft 892 kN; Kolbenfläche 248 cm ²			
1,10	3656	0,7270	2658	2,30	3568	0,9423	3362
1,20	3656	0,7563	2765	2,40	3568	0,9484	3384
1,30	3656	0,7831	2863	2,50	3568	0,9521	3397
1,40	3656	0,8074	2952	2,60	3568	0,9532	3401
1,50	3656	0,8296	3033	2,70	3568	0,9515	3395
1,60	3656	0,8501	3108	2,80	3568	0,9456	3374
1,70	3656	0,8684	3175	2,90	3568	0,9353	3337
1,80	3656	0,8851	3236	3,00	3568	0,9190	3279
1,90	3656	0,8999	3290	3,10	3568	0,8957	3196
2,00	3656	0,9133	3339	3,20	3568	0,8635	3081
2,10	3656	0,9248	3381				
2,20	3656	0,9344	3416				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd.-Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1011	22. 9. 82	-135-4	676	Hemscheidt	Ausbauschild 4400-13/32 762 3268 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 4400-13/32, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3268 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 340, 760 2419 020 und 760 2419 010, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 660, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 760 2394 010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3142 000 010, 762 3142 000 020, 762 3142 000 0401, 762 3142 100 010, 762 3142 100 020 und 762 3142 200 040, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3142 110 und 762 3268 110, f) dem Steuergerät nach Schaltplan Nr. 768 5625 0000 061, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3268 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3142 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 27. 8. 1979 – 18.24.44–135–4 – (lfd. Nr. 676 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

1012	24. 9. 82	-96-7	481	Klöckner-	Ausbauschild	-	-	-	-	-	-
			494	Becorit	1,2/1,5-2,7 3335.0010.15001	-	-	-	-	-	-

Ausbauschild, Bauart 1,2/1,5-2,7, nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00010.15001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3335.06271.04001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335.07407.05000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09299.03001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.09199.00000, 3335.07264.00000 und 3335.07752.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3335.08074.01001 und 3335.08075.00000, f) der Kohlenstoßsicherung nach Zeichnung Nr. 3335.06404.00000, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3335.00010.15000 und 3335.20432.09000, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2022,5 kN und bei den Anstellzylindern 399 kN nicht überschreiten. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00010.15001 ist bauartgleich mit dem am 30. 1. 1978 – 18.24.44–96–7 – (lfd. Nr. 494 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00010.01000. Bei dem letztgenannten Ausbauschild handelt es sich um eine Bauartvariante des am 27. 12. 1977 – 18.24.44–96–7 – (lfd. Nr. 481 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00006.00000. Die in dieser Zulassung festgelegten Ausbaukennwerte sind zu beachten.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1013	24. 9. 82	-192-5	-	Klöckner-Becorit	2 EW-VK 700 kN 3393.11804.06400	2915/300	700/560	805	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	------------------------------------	----------	---------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart 2 EW-VK 700 kN, nach Zeichnung Nr. 3393.11804.06400 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.31814.13900. Hydraulischer Hub: 805 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 213,83 cm². Nennndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1014	24. 9. 82	-200-6	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 3421.00003.01991	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3421.00003.01991, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3421.06005.00921 (3393.01832.58700), b) der Schwinge nach Zeichnung Nr. 3421.08001.00003, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3421.09001.00921, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3421.90001.00004, e) dem Steuergerät der Bauart Phase V, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1014

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: M 0,62-1,22

Zeichnung Nr.: 3421.00003.01991

Zahl der Stempel je Bock $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 700 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 214 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 327 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,25 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,62	2800	0,9989	2797	1,0	2800	0,9936	2782
0,7	2800	0,9996	2799	1,1	2800	0,9961	2789
0,8	2800	0,9989	2797	1,2	2800	0,9993	2798
0,9	2800	0,9964	2730	1,22	2800	0,9996	2799

1015	24. 9. 82	-215-3	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 0,5-1,4 3422.00015.00991	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart 0,5-1,4, nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00015.00991, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3422.06064.00002, b) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 3422.08019.00003, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3422.09039.00002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3422.90058.00004 und 3422.90059.00004, e) dem Steuergerät der Bauart Phase V, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag-zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1015

bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: Ausbaubock 0,5-1,4

Zeichnung Nr.: 3422.00015.00991

Zahl der Stempel je Bock $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 393 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,405 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,5	4000	0,4875	1950	1,0	4000	0,8818	3527
0,6	4000	0,6208	2483	1,1	4000	0,9185	3674
0,7	4000	0,7170	2868	1,2	4000	0,9533	3813
0,8	4000	0,7868	3147	1,3	4000	0,9890	3956
0,9	4000	0,8395	3358	1,4	4000	1,0283	4113

1016 24. 9. 82 -231-5

- Oehler

Druckanzeigeräte
TKF 1036,
TKF 1031,
TKF 1047
und TKF 1100

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1016 Druckanzeigeräte für Stempel des hydraulischen Schreitausbaus. Zulässige Druckbereiche: TKF 1036 = 0 - 600 bar, TKF 1031 = 0 - 250 bar oder 0 - 430 bar, TKF 1047 = 0 - 600 bar, TKF 1100 = 0 - 430 bar. Jedes Gerät ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1017	27. 9. 82	-207-7	-	Thyssen	571 375-2	2358	2124/1700	1115	-	-	-
------	-----------	--------	---	---------	-----------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 571 375-2. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 520 mm, Stufe 2 = 595 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 530,92 cm², Stufe 2 = 530,92 cm². Nenndruck: 400 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1018	30. 9. 82	-213-6	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 70/220 3422.00014.01991	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart 70/220, nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00014.01991, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3422.06051.00921, b) den Vorbaukappen nach Zeichnungen Nr. 3422.06050.00921 und 3422.06050.01921, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3422.09028.00921, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41815.36700 und 3422.90043.00004, e) der Schwinge nach Zeichnung Nr. 3422.08012.00922, f) dem Steuergerät der Bauart Phase V, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmes-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1018

sungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Der bauartgleiche Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00032.00991 wird in die Zulassung einbezogen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: 70/220

Zeichnung Nr.: 3422.00014.01991

Zahl der Stempel je Bock $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 394 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,8 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,7	4000	0,5883	2353	1,5	4000	0,9180	3672
0,8	4000	0,6620	2648	1,6	4000	0,9415	3766
0,9	4000	0,7215	2886	1,7	4000	0,9653	3861
1,0	4000	0,7693	3077	1,8	4000	0,9908	3963
1,1	4000	0,8083	3233	1,9	4000	1,0188	4075
1,2	4000	0,8408	3363	2,0	4000	1,0508	4203
1,3	4000	0,8690	3476	2,1	4000	1,0880	4352
1,4	4000	0,8943	3577	2,2	4000	1,1330	4532

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zu. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1019 14. 10. 82 -153-4 764 Hemscheidt Ausbauschild G 300-5/15 762 3284 000 - - - - -

Ausbauschild, Bauart G 300-5/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3284 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 050, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 140, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 760 und 761 8179 770, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3226 100 02, 762 3159 100 01, 762 3159 000 01 und 762 3137 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3146 110, 762 3165 120 und 762 3165 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6772 100, 733 6792, 733 6808, 733 6794 und 733 6797, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3284 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3165 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 30. 7. 1980 - 18.24.44-153-4 - (lfd. Nr. 764 des Ausbausammelbuchs) einbezogen.

1020 14. 10. 82 -238-2 - TH BE-St 2088 1319/ 1113 - - -
2088 x 1319 1055
11.1.74.0301-1

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2088 x 1319, nach Zeichnung Nr. 11.1.74.0301-1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 523 mm, Stufe 2 = 590 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 176,72 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1021 15. 10. 82 -207-4 - Thyssen 561 725-2 1185 F_{N(Druck)}=572 375 - - -
(Zylinder) F_{N(Zug)}=260/
F_S=458
(je Zylinder)

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1021 Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 561 725-2. Hydraulischer Hub: 375 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 143,14 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 64,60 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1022	15. 10. 82	-207-5	-	Thyssen	511 225	2275	Stufe 1: 1520 Stufe 2: 1432/ Stufe 1: 1216 Stufe 2: 1146	1228	-	-	-
------	------------	--------	---	---------	---------	------	---	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 511 225. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 641 mm, Stufe 2 = 587 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = $380,13 \text{ cm}^2$, Stufe 2 = $357,68 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 400 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1023	15. 10. 82	-210-2	-	TH	BE-St 695 x 267 11.1.70.1701	695 (Zylinder)	$F_N=267/$ $F_S=214$ (je Zylinder)	140	-	-	-
------	------------	--------	---	----	------------------------------------	-------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder, Bauart BE-St 695 x 267, nach Zeichnung Nr. 11.1.70.1701. Hydraulischer Hub: 140 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: $63,62 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen